

POLIZZEI

aktuell

das magazin
für die exekutive



P.b.b., Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1010 Wien, Zulassungsnummer 022.032.685M



Einrichtung des
Bundesverwaltungsgerichtes 7

Dienstrechtsnovelle 2013 10

Resolution der
GÖD-Bundeskonzferenz 14

**BEI DEN PREISEN LÄUFT ETWAS SCHIEF:
WIR FORDERN GERECHTE PREISE,
DAMIT LEBEN UND WOHNEN LEISTBAR SIND.**



**WIR SIND ÜBER
3 MILLIONEN
STIMMEN
FÜR MEHR
VERTEILUNGS-
GERECHTIGKEIT.**

Mehr über unsere Forderungen finden Sie auf wien.arbeiterkammer.at

AK WIEN
GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

Inhalt

AUS MEINER SICHT ...

Bitte um vernünftige Lösungen statt Verunsicherung! 4

ZENTRAL AUSSCHUSS

Polohemden/Naturalbekleidung/ Fuhrpark 6

Vorgangsweise in dienstbehördlichen Verfahren 7

Dienstsporterlass - Antrag auf Änderung der Disziplinen 7

POLIZEI GEWERKSCHAFT

Dienstrechtsnovelle 2013 10

Gehaltsverhandlungen/Abschluss für 2014 12

Vorrückungstichtag und besoldungsrechtliche Stellung 13

Resolution der GÖD-Bundeskonzferenz 14

FRAUEN

Was tue ich, wenn es zur Scheidung/ Trennung kommt? 16

MELDUNGEN

Polizei International 18

Einfach zum Nachdenken 19

Angelobung von „Jungmotlern“ 19

Wir gedenken 20

Nachruf 22

Gedenkgottesdienst 23

Nachruf 24

Gedenken an verstorbene Exekutivbeamte 25

Polizeiinspektion Wien-Mitte eröffnet 26

Zusammenstoß mit Zug verhindert .. 28

Frischer Wind im Bezirk Kitzbühel ... 28

Nachwuchs für Polizei in Wien 29

Einsatzkommando Cobra 30

Zehn Jahre Erfolge im Kampf gegen die Straßekriminalität 32

Feuerwehfreundliche Arbeitgeber ausgezeichnet 34

20 Jahre Sicherheitspolizeigesetz 36

FSG Herbstfest 37

Drogenhändler festgenommen 37

77-Jähriger von Polizeihund gerettet 38

Leben gerettet 38

VORHANG

Wir bitten vor den Vorhang! 41

SERVICE

Pensionsberechnung 50

Sicher groß werden 51



Gehaltsverhandlungen/ Abschluss für 2014 16



Gedenkgottesdienst 23



Nachwuchs für die Polizei 29



77-Jähriger von Polizeihund gerettet 38

Redaktionsschluss: 30. November 2013

IMPRESSUM Herausgeber Verein zur Förderung des Klub der Exekutive, 1010 Wien, Salztorgasse 5/III **Redaktion und Anzeigenrepräsentanz** Herbert Leisser, 1010 Wien, Salztorgasse 5/III, Tel.: (01) 531-26/2802 **Fotos** DOKU-Gruppe der BPD Wien, **Gestaltung, Satz und Layout** LAYTEC DESIGN, 1090 Wien, Roßbauer Lände 33/21, Tel.: (01) 319 62 20-0, Fax: DW-8 **Druck** agensketterl Druckerei GmbH, 3001 Mauerbach. Die Meinung der Verfasser der Artikel muss nicht mit jener des Herausgebers übereinstimmen. Auszüge nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion gestattet. <http://www.polizeigewerkschaft-fsg.at>



Hermann Greylinger

Tel. 531-26/3772

Bitte um vernünftige Lösungen statt Verunsicherung!

Seit Tagen und Wochen sprasseln Schlagzeilen auf uns Bürgerinnen und Bürger nieder, die nicht wirklich Gutes verheißen. „Der Sozial- und Wohlfahrtsstaat ist so nicht mehr zu halten“, „Pensionsreformen sofort“, „Budgetloch“, „Die Regierung lügt“. Damit nicht genug, werden im Rahmen der Verhandlungen zur Bildung einer neuen Koalition immer wieder neue Ideen ruchbar, die unter dem Deckmantel von Einsparungen bei der Beamtenschaft speziell im Bereich der Exekutive für Unruhe sorgen. „Postenschließungen“ und „Aussetzung der Biennalsprünge“ sind da nur eine kleine Auswahl, es wäre kein Problem, in dieser Tonart weiter zu tun. Bei Redaktionsschluss sind darüber noch keine Entscheidungen gefallen, ich hoffe, dass in den Reihen der Verantwortlichen doch wieder die Sachlichkeit und die Vernunft einkehren und wir an anderer Stelle über positive Entwicklungen berichten können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Sozial- oder Wohlfahrtsstaat

Der Sozial- oder Wohlfahrtsstaat verfolgt das Ziel, das Wohlergehen seiner Bürger zu steigern und ihre soziale und materielle Absiche-

rung zu garantieren. Der deutsche Ex-Kanzler Helmut Schmidt bezeichnete den Wohlfahrtsstaat als „die bisher letzte große kulturelle Errungenschaft der Europäer“. Dies sei allen ins Stammbuch geschrieben, die unter Hinweis auf die steigenden Schuldenberge und Budgetdefizite immer wieder den Versuch starten uns zu vermitteln, dass der Sozialstaat nicht mehr finanzierbar ist. Solche Vorstöße dienen als Motor, um Leistungen zu kürzen und den Sozialstaat „abzuschlanken“. Darin spiegelt sich die neoliberale Gesellschaftsschicht, die den Markt als Problemlöser und den Staat als Blockade sieht. „Das wäre allerdings ein Irrweg ins gesellschaftspolitische Desaster“ (Emmerich Talos, Politologe)! Ja, die Finanzierungsprobleme sind gestiegen, aber nicht deshalb, weil der Sozialstaat – wie seine Kritiker sagen – aufgebläht wurde. Nein, die Geldnot ist eine Folge der Finanzkrise. Die Wirtschaft lahmt, die Arbeitslosigkeit ist hoch, das schwächt das über Beiträge finanzierte Sozialsystem, hier ist der Hebel anzusetzen!

Pensionsreform/Budgetloch

Die Performance der Bundesregierung war schrecklich, da gibt es keine Zweifel. Doch was treibt eigentlich die Opposition? Von der „F“ kommt zum Thema „Budget“ der Vorwurf der Lüge, zum Thema „Pensionen“ verlangt der Parteiführer nur mehr einheitliche

ASVG-Pensionen für alle (was sagen da seine Gesinnungsfreude in den Reihen der Exekutive dazu??). Sonst beschränken sie sich zu meist auf Jammern und Schimpfen. Oder kann sich jemand erinnern, welche konkreten Lösungsvorschläge aus der Ecke kommen, die in Wirklichkeit nur für Floskeln und die Verlotterung des politischen Stils steht?

Postenschließungen

In einem Kleinformat versteigt sich der Landesfürst von NÖ zur Aussage, „dass die fortgeschrittene Technik Verwaltung und Bürokratie wesentlich vereinfacht habe, Polizisten am Schreibtisch seien heute überholt“. Über so viel Insiderwissen kann man nur stauen und braucht sich ab jetzt auch nicht mehr zu wundern, welche seltsame Entscheidungen leider zu oft durch die Politik getroffen werden.

Aussetzung eines Biennalsprun ges

Auch die Fr. Beamtenministerin will da nicht nachstehen und thematisiert zur Abwechslung wieder einmal das Klischee von Beamtenprivilegien, diesmal sind die automatischen Gehaltsvorrückungen das Objekt der Begierde. Unser Gehaltssystem basiert eben darauf, dass durch die automatischen Gehaltsvorrückungen die Lebensverdienstsumme erreicht werden kann, die für die ent-

sprechende Verwendung errechnet wurde. Jeder Eingriff in dieses System führt zu erheblichen Verschlechterungen, die von unserer Seite keinesfalls akzeptiert werden können. Wir Polizistinnen und Polizisten haben unseren Beitrag für Einsparungen im Öffentlichen Dienst in den letzten Jahren geleistet!

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Für die Gedenkmesse am 31.10.2013 in der Stiftskirche hat Kardinal Christoph Schönborn das Wirken der „Schutzengel“ zum Leitthema gemacht. In seiner Predigt ist er dann darauf näher eingegangen und hat auch die anwesenden Führungskräfte aller Führungsebenen „ins Gebet genommen“. Er hat ihnen auf den Weg mitgegeben, dass gerade die Führungskräfte als Schutzengeln für die ihnen anvertrauten Mitarbeiterinnen zur Verfügung stehen müssen. Ich hoffe sehr, dass gerade in diesem Moment die Aufmerksamkeit eine ganz, ganz hohe war! In diesem Sinne wünsche ich euch und euren Familien eine besinnliche Adventzeit, ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr und nur das Beste für das Jahr 2014!


Hermann Greylinger,
Vorsitzender der Polizeigewerkschaft

STARKE LEISTUNGEN FÜR IHREN SCHUTZ.

VAV-POLIZZENCHECK: JETZT KOSTENLOS!

Das Angebot:

- Überprüfung Ihrer Versicherungspolizen in Bezug auf Deckung und Prämienhöhe
- Berechnung von Alternativangeboten
- Bei Interesse: Durchführung des Versicherungswechsels

MEHRFACH AUSGEZEICHNET



IHR VERLÄSSLICHER BERATER: HERBERT SCHIPITS

Tel.: 0699.192 318 27

E-Mail: herbert.schipits@drei.at

Versicherungsagentur Herbert Schipits

Rosannagasse 15, 1210 Wien

Versicherungen und Bausparverträge, Gewerberegister Nr.: 990100722G23

Partner der

VAV ///
VERSICHERUNGEN



Hermann WALLY
☎ 01/53-126/3683



Herbert LEISSER
☎ 01/53-126/3737



Herbert HOLZER
☎ 01/53-126/3455



Hermann GREYLINGER
☎ 01/53-126/3772



Hubert PUCHER
☎ 01/53-126/3484

ZENTRALAUSSCHUSS
aktuell

Polohemden/Naturalbekleidung/Fuhrpark

Einführung des Polohemdes als Massasorte; Ausstattung der Beamten mit Rüstungs- und Naturalbekleidungsarten; „Verbesserung der Sicherheit“ des Fuhrparks der LVA (Xenon Scheinwerfer)

Zu den oa. Anträgen des Zentralausschusses erging seitens des Dienstgebers folgende Information:

Zu Punkt 1)

Das bereits als Etatsorte eingeführte MR-Funktionshemd wurde im Zuge einer Evaluierung von Uniformsorten nunmehr erlassmäßig als Massasorte normiert (BMI-OA1390/ 0007/III/10/c, vom 22. Juli 2013). In einer ersten Tranche stehen 1500 Stück MR-Funktionshemden zur Verfügung, diese können im Web-Shop des Bekleidungs-wirtschaftsfonds von den im Motorraddienst verwendeten Exekutivbediensteten abgerufen werden. Um eine möglichst flächendeckende

Versorgung sicherstellen zu können, ist die maximale Anforderungsmenge vorerst auf 2 Stück / Bediensteten begrenzt.

Zu Punkt 2)

Aufgabe des Massafonds ist grundsätzlich die flächendeckende Beistellung von Dienstbekleidung / Uniformen für die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes. Dies umfasst nicht die Beistellung von spezieller Ausrüstung und Bekleidung für Sonderverwendungen. Die Beschaffung solcher Sonderausrüstungen und Sonderbekleidungen ist im Einzelfall besonders zu prüfen und im Rahmen der allgemeinen Haushaltsführung

des Bundes durchzuführen. Die diesbezüglichen Beschaffungsvorgänge unterliegen jeweils den Bestimmungen und Regelungen des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 – BHG 2013 sowie den zugehörigen Durchführungsbestimmungen, wobei im Sinne des Art. 51 Zif. 8 B-VG die Grundsätze der Wirkungsorientierung zu beachten sind. Im Hinblick auf die vorstehenden Ausführungen ist die von der PV beantragte „Behandlung“ von Etatsorten analog zu Massasorten nicht möglich und auch nicht angedacht.

Zu Punkt 3)

Die im Fuhrpark der Sicherheitsexekutive verwendeten

Fahrzeuge wurden von den dazu autorisierten Behörden typgenehmigt und mit einer diesbezüglichen Betriebserlaubnis ausgestattet. Die technische Ausstattung der Kraftfahrzeuge entspricht den gesetzlichen Vorgaben und ist auf deren Verwendungszweck abgestimmt. Die serienmäßig in die KFZ eingebauten Scheinwerfer entsprechen dem Stand der Technik. Die Ausstattung mit Xenon Leuchtkörpern (als Sonderausstattung) verursacht nicht unerhebliche Mehrkosten. Dem Antrag kann im Hinblick auf einen verantwortungsvollen Ressourcenumgang daher nicht näher getreten werden.

Vorgangsweise in dienstbehördlichen Verfahren

Regelung der Vorgangsweise in dienstbehördlichen Verfahren auf Grund der Einrichtung des Bundesverwaltungsgerichtes

Mit 1.1.2014 ist das Bundesministerium für Inneres nicht mehr Berufungsinstanz in dienstbehördlichen Verfahren. Auch beim Bundesministerium für Inneres am 1.1.2014 anhängige Berufungsverfahren gehen auf das Verwaltungsgericht über (Art. 151 Abs. 51 Z 8 B-VG) und werden von diesem weitergeführt.

Zur Erzielung eines einheitlichen Vollzugs im Dienst- und Besoldungsrecht sowie der Klärung auftretender verfahrensrechtlicher Fragen in diesem Zusammenhang ist ab sofort folgende Vorgangsweise im Bescheidverfahren der Dienstbehörden 1. Instanz einzuhalten:

I.

Beabsichtigte (verfahrensrechtliche oder inhaltliche) Ablehnungen von Bescheidanträgen sind durch Übermittlung des Antrages sowie des Bescheidentwurfs dem BM.I Abt I/1 (elektronisch) vorzulegen, wenn die Sache nach do. Ein-

schätzung entscheidungsreif ist.

Bereits bislang bestehende gesonderte Befassungs- und Vorlagepflichten im erstinstanzlichen Verfahren bleiben unberührt, insbesondere

- Arbeitsplatzbewertungsverfahren im Einzelfall
- Verfahren nach § 14 BDG (Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit)

Für von Amts wegen eingeleitete Verfahren nach § 38 oder § 40 BDG hat eine Vorlage nur dann zu erfolgen, wenn nach do. Einschätzung mit einer Beschwerde zu rechnen ist. In Verfahren nach dem B-GBG hat vor jeder bescheidmäßigen Zuerkennung von Ersatzansprüchen eine Vorlage zu erfolgen.

In allen sonstigen Feststellungsverfahren hat eine Vorlage dann zu erfolgen, wenn nach do. Einschätzung mit einer Beschwerde zu rechnen ist.

II.

Im Falle einer Beschwerde ist eine Kopie der Beschwerde

dem BM.I Abt I/1 unter Anschluss einer Abschrift des do. Bescheides (elektronisch) zu übermitteln.

Im Beschwerdeverfahren wird seitens des BM.I eine inhaltliche Hilfestellung geleistet, insbesondere bei der zu erstellenden Gegenäußerung, die weiteren Verfahrensschritte sollten von do. selbständig durchgeführt werden. Im Bedarfsfall kann die Abt. I/1 befasst werden.

III.

Im Falle einer Revision ist eine Kopie der Revision dem BM.I Abt I/1 unter Anschluss einer Abschrift der Beschwerdeentscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes (elektronisch) zu übermitteln.

Im Revisionsverfahren wird seitens des BM.I die erforderliche inhaltliche Hilfestellung geleistet.

IV.

Im Falle einer Säumnisbeschwerde ist eine Kopie der

Beschwerde dem BM.I Abt I/1 (elektronisch) zu übermitteln.

V.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass bereits nach dem 30. September 2013 bescheidmäßige Erledigungen einen zusätzlichen Hinweis auf § 3 Verwaltungsgerichtsbarkeits-Übergangsgesetz (§ 3 Abs. 3 leg. cit.) enthalten müssen. Auf den angeschlossenen Textvorschlag des Bundeskanzleramtes für eine Ergänzung bei der Rechtsmittelbelehrung bei einem Bescheid, gegen den eine Berufung zulässig ist, wird hingewiesen. Ergänzend ist festzuhalten, dass in dienstbehördlichen Verfahren nur das Bundesverwaltungsgericht als anzurufendes Verwaltungsgericht in Frage kommt und dieses daher konkret anzuführen ist. Die bisherige Rechtsmittelbelehrung ist bis 31. Dezember 2013 diesem Zusatz voranzustellen. ■

Dienstsporterlass - Antrag auf Änderung der Disziplinen

Zum gegenständlichen Antrag erging seitens des Dienstgebers folgende Information:

Der Dienstsporterlass (BMI-EE1950/0033-II/11/2012 – Einführung eines obligatorischen Leistungstestes) hat seit dem 1.1.2013 Gültigkeit.

Bedienstete, welche ab Stichtag 01.01.2013 als Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes eingesetzt werden, haben bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres diesen Leistungstest durchzuführen. Für Bedienstete vor diesem Termin bzw. nach Vollendung des 55.

Lebensjahres besteht die Möglichkeit, den Leistungstest auf freiwilliger Basis zu absolvieren.

Folgende Disziplinen sind bei diesem Leistungstest zugelassen (Differenzierung zwischen männlichen und weiblichen Beamten sowie nach Altersstu-

fen): Sit-Ups, Liegestütze und ein 3000 m-Lauf.

Sofern Bedienstete aufgrund einer ärztlichen Bescheinigung aus medizinischen Gründen den 3000 m – Laufstest nicht zu absolvieren in der Lage sind, kann ersatzweise auch der Radtest (entsprechende Limits)

durchgeführt werden. Allen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes stehen entsprechend den dienstbetrieblichen Gegebenheiten 20 Stunden Dienstsport pro Jahr zu. Durch die freiwillige Absolvierung des Leistungstests und das Erreichen der Grundstufe innerhalb dieser ersten 20 Stunden wird das Kontingent auf 40 Stunden erhöht. Bei positiver Absolvierung der Leistungsstufe können zwecks Teilnahme an Meisterschaften des ÖPOLSV zusätzlich bis zu 24 Stunden Sonderurlaub pro Jahr gewährt werden.

Der Leistungstest ist vom Tag der positiven Ablegung bis zum Ablauf des Folgejahres gültig.

Die Disziplinen des Leistungstests sind auf einmal abzulegen; d.h. mehrere Termine, zu denen jeweils einzelne Teile absolviert werden, werden nicht anerkannt.

Dem Antrag auf Änderungen des Leistungstestes kann nicht zugestimmt werden.

- Es wurde versucht, möglichst einfache Disziplinen ohne viel Material- und Kostenaufwand und auch organisatorische Probleme zur Verfügung zu stellen, die alle an einem einzigen Ort (grundsätzlich ein Sportplatz mit Laufbahn) durchgeführt werden können, ohne irgendwelchen zusätzlichen Belastungen (eventuell mehrmaliges Umziehen, Ortswechsel usw.) ausgesetzt zu sein.
- Grundsätzlich sollten für die Bediensteten aller LPD – nach den angeführten alters- und geschlechtsspezifischen Abstufungen – die gleichen Bedingungen gelten, was bei unterschiedlichen Voraussetzungen (keine Schwimm-Möglichkeit, fehlende Ausrüstung usw.) nicht der Fall wäre.
- Der laut Erlass mögliche Radtest aufgrund eines ärztlichen Attests kann grundsätzlich nur ältere Bedienstete betreffen (= freiwillig



geführte Durchführung des Sporttests), da bei Bediensteten, welche erst ab dem 01.01.2013 als Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes eingesetzt werden, im Falle bereits bestehender Einschränkungen des Bewegungsapparates, Gelenks-, Knie- oder Rückenproblemen eventuell die Exekutivdiensttauglichkeit in Frage gestellt werden könnte.

- Im Erlass wird speziell darauf hingewiesen, dass die Abnahme von Sit-Ups im Rahmen des Leistungstests lediglich der Leistungsüberprüfung dient. Zu darüber hinausgehenden Trainingszwecken wird zur Reduzierung der Rücken- und Wirbelsäulenbelastung die Durchführung von Crunches empfohlen.
- Sit-Ups werden von sportwissenschaftlicher Seite sehr wohl als der Leistungsüberprüfung dienlich angesehen. Sie sind zum Beispiel auch Aufnahmeprüfungsinhalt beim Sporttest für die Polizei Bayern, wobei auf die richtige Ausführung der Übung („ohne Schwung“) hingewiesen wird.
- Die richtige Ausführung der Sit-Ups durch Erklärung eines die Prüfung abnehmenden geschulten Sportwartes ist ausschlaggebend. Dies kann auch schon vor der Prüfungsabnahme während der zur Verfügung stehenden Sportstunden geübt werden.
- Der angeführte Dienstsportler hat noch nicht ein-

mal ein Jahr Gültigkeit und befindet sich derzeit noch in einer Evaluierungsphase. Ein konkreter Vergleich mit den Vorjahren ist derzeit noch nicht möglich, sondern erst nach den Auswertungen eines vollen Jahres

- Weiters wird bemerkt, dass der derzeit gültige Erlass erst nach erfolgter Rücksprache und anschließender Zustimmung bzw. Kenntnisnahme des Zentralausschusses für die Bediensteten des öffentlichen Sicherheitswesens (E-Mail v. 28.11.2012) verlautbart wurde

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass größtenteils

nur die Neuübernahmen ab dem 1.1.2013 in den Exekutivdienst vom obligatorischen Leistungstest betroffen sind. Alle anderen Bediensteten können diesen Test auf freiwilliger Basis durchführen. Nach der Evaluierungsphase im Jahr 2013 und der Auswertung der Ergebnisse (Jahresmeldungen der LPD) inklusive Vergleich mit den Vorjahren ist auch die Einholung von kompetenten Urteilen in den verschiedenen Disziplinen beabsichtigt. Das BM.I verfügt seit einiger Zeit über staatlich geprüfte Instruktoren, Trainer und Sportlehrer, die für eine entsprechende Beurteilung herangezogen werden können. In diesem Zusammenhang kann erforderlichenfalls auch die Möglichkeit der Beifügung von Varianten mit den entsprechenden Limits ins Auge gefasst werden. Außerdem kann eine endgültige Klärung aus Gründen der Gleichbehandlung nur in weiterer Absprache mit der SIAK in Zusammenhang mit den Sportprüfungen im VB/S-Bereich durchgeführt werden. ■

Generalplaner Sportstättenbau

ARGE Sport GesmbH, 2544 Leobersdorf, Aredstraße 7/Top 210
 Telefon +43 (0)2256 / 20444, Fax +43 (0)2256 / 2044415
 office@arge-sport.at, www.arge-sport.at

Exklusives Angebot für
Mitglieder des Klubs der Exekutive.

~~Es gibt nichts geschenkt.~~



3Spezial-Bonus XL.

- 15% Bonus auf die Grundgebühr
- 49€ Aktivierungsentgelt sparen
- Bis zu vier Anmeldungen pro Mitglied

Es geht auch anders.

Aktion gültig bei Neuanmeldung zu einem Sprach- oder Internettarif mit Gerät und 24 Monaten Mindestvertragsdauer. Ausgenommen Hui Plus Internet-Tarife. Rabatte beziehen sich nur auf den Basis-Tarif und sind nicht auf Zusatzpakete, Servicepauschale und sonstige Entgelte anrechenbar.



Bei Interesse wenden Sie sich bitte an buer@polizeigewerkschaft.at



Tatjana Sandriester
☎ 01/31310/33 123



Harald Segall
☎ 01/53-126/2801



Manfred Hofbauer
☎ 0664/8168913



Hubert Pucher
☎ 059133/2250



Walter Deisenberger
☎ 059133/55/2100

POLIZEIGEWERKSCHAFT *aktuell*



Hermann Greylinger

Tel. 531-26/3772

Dienstrechtsnovelle 2013

Wesentliche Inhalte

Nachstehend informieren wir euch über die Änderungen, welche auch für die Exekutive von Bedeutung sind. Wieder ist es auf sozialpartnerschaftlicher Ebene gelungen, Verbesserungen für die Kollegenschaft zu erreichen!

BDG: § 34 Abs. 1:

Aufgrund der besonderen Bedeutung der Wirkungsorientierung wird diese als neues Fach in den Studienplan der Verwaltungsakademie aufgenommen.

§ 45 Abs. 1 letzter Satz:

Recht auf Verbrauch des Erholungsurlaubes

Nunmehr besteht eine gesetzliche Verpflichtung des Dienstgebers dafür zu sorgen, dass Erholungsurlaub durch die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in Anspruch ge-

nommen werden kann. Dabei darf es aber zu keinem „Zwangsurlaub“ kommen.

§ 50 e und Parallelbestimmungen:

Pflegeteilzeit

Analog zur Privatwirtschaft wird im öffentlichen Dienst die Pflegeteilzeit eingeführt. Dabei kann die Wochendienstzeit im Zeitraum von 1 Monat bis maximal 3 Monate bis zu 25 % der Vollbeschäftigung herabgesetzt werden, wenn keine wichtigen dienstlichen Interessen entgegenstehen. Für jede zu pflegende Person ist die Pflegeteilzeit grundsätzlich nur einmal möglich, eine Änderung der Pflegestufe ermöglicht die Inanspruchnahme einer weiteren Pflegeteilzeit.

Die Voraussetzungen (§ 75c Abs. 1 Z 2 od. 3 BDG):

1. Zur Pflege einer oder eines

nahen Angehörigen mit Anspruch auf Pflegegeld zumindest der Stufe 3 nach § 5 des Bundespflegegeldgesetzes oder nach den Landespflegegeldgesetzen.

2. Zur Pflege einer oder eines demenziell erkrankten oder minderjährigen nahen Angehörigen (im Sinne des § 78d Abs. 1) mit Anspruch auf Pflegegeld ab der Stufe 1 nach § 5 BPGG, längstens jedoch für die Dauer von sechs Monaten.

Auf Antrag kann die vorzeitige Rückkehr zur ursprünglichen regelmäßigen Wochendienstzeit verfügt werden

- a) bei Aufnahme in stationäre Pflege (auch Pflegeheim),
- b) bei Übernahme der Pflege/Betreuung durch eine andere Person,
- c) bei Tod.

§ 75 c und Parallelbestimmungen:**Pflegekarenz**

Analog zur Privatwirtschaft wird im öffentlichen Dienst die Pflegekarenz eingeführt. Ein (Karenz) Urlaub unter Entfall der Bezüge ist zu gewähren: Zur Pflege

- 1.) eines im gemeinsamen Haushalt lebenden behinderten Kindes, für das erhöhte Familienbeihilfe gewährt wird, längstens bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres des Kindes
- 2.) einer oder eines nahen Angehörigen (im Sinne des § 78d Abs. 1) mit Anspruch auf Pflegegeld zumindest der Stufe 3 nach § 5 des Bundespflegegeldgesetzes
- 3.) einer oder eines demenziell erkrankten oder minderjährigen nahen Angehörigen (im Sinne des § 78d Abs. 1) mit Anspruch auf Pflegegeld ab der Stufe 1 nach § 5 BPGG, längstens jedoch für die Dauer von sechs Monaten

Er ist zur Hälfte für die Vorrückung und zur Gänze für die ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit anrechenbar.

Während des Karenzurlaubes wird ein einkommensbezogenes Pflegekarenzgeld in Höhe des Arbeitslosengeldes ausbezahlt.

Bei Pflegezeit wird die Geldleistung anteilig vom reduzierten Einkommen errechnet. Die Normierung dazu findet sich im Bundespflegegeldgesetz (auch für Beamtinnen und Beamte!).

§ 125b Abs. 3:**Vernehmung von Zeuginnen und Zeugen**

Nunmehr können bei Disziplinarverfahren auch Zeuginnen und Zeugen, die sich im Ausland befinden, per Videokonferenz vernommen werden.

Sabbatical für alle unbefristet durchgesetzt:

Das Sabbatical kann nunmehr von allen Berufsgruppen unbefristet in Anspruch genommen werden.

Gehaltsgesetz: § 5:

Gleichstellung von adoptierten Kindern bei eingetragenen Partnerschaften

Hinsichtlich der Waisenversorgung und dem Anspruch auf mit einer Fürsorgepflicht verbundenen Zulagen erfolgt ein Gleichstellung von im Rahmen einer eingetragenen Partnerschaft adoptierten Kinder.

§ 13 e:

Urlaubsersatzleistung bei Ausscheiden aus dem Dienststand und Übertritt in den Ruhestand

Beamtinnen und Beamte, die krankheitsbedingt vor ihrer (vorzeitigen) Ruhestandsversetzung aus gesundheitlichen Gründen aus dem Dienststand ausscheiden, haben Anspruch auf eine Urlaubsersatzleistung im Ausmaß von 4 Wochen. Wenn eine Beamtin oder ein Beamter vor ihrem/seinem gesetzlichen Übertritt in den Ruhestand zum 65. Lebensjahr den Urlaub aus Gründen, die nicht zu vertreten sind, nicht verbrauchen kann, besitzt sie/er einen Anspruch auf eine Urlaubsersatzleistung im diesen Ausmaß.

Keine Ersatzleistung gebührt bei

- Kündigung des provisorischen Dienstverhältnisses (§ 10 Abs. 4 Z 1,3 od. 4 BDG)
- Auflösung des Dienstverhältnisses (§ 20 Abs. 1 Z 3, Z 3a od. Z 4 BDG)
- Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand durch Erklärung (eigene Initiative), obwohl dienstfähig;

Die Bemessung erfolgt entsprechend dem Monatsbezug

vor dem Ausscheiden aus dem Dienst bzw. für vergangene Jahre dem Monatsbezug im Dezember (Grundbezug der Überstundenvergütung) des Jahres, an dem ein nicht verbrauchter und nicht verfallener Anspruch auf Erholungsurlaub vorhanden ist.

§ 20 b:

Anknüpfung des Fahrtkostenzuschusses an die Pendlerpauschale

Durch diese Anknüpfung haben jetzt auch Teilzeitbeschäftigte einen Anspruch auf Fahrtkostenzuschuss, wenn mindestens an 4 Tagen im Kalendermonat die Strecke Wohnung – Arbeitsstätte zurückgelegt wird. Rückwirkend ab 1.1.2013 haben Öffentlich Bedienstete, die an weniger als elf Tagen im Kalendermonat die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zurücklegen auch Anspruch auf einen abgestuften Fahrtkostenzuschuss.

Bei Fahrten an mindestens 8 aber nicht mehr als 10 Tagen im Kalendermonat gebühren zwei Drittel, bei Fahrten an mindestens 4 Tagen, aber nicht mehr als an 7 Tagen im Kalendermonat gebührt ein Drittel des vollen FKZ.

§ 175 Abs. 50 (legistische Klarstellung):

Ergänzungszulagen (§ 113 h), die im Bereich des BMI aufgrund von Organisationsänderungen, die bis 30.6.2012 erfolgt sind, werden auch nach dem 30.6.2012 weiterhin ausbezahlt.

Bundesgleichbehandlungsgesetz: § 20 Abs. 5 a:

Gutachten der Bundesgleichbehandlungskommission sind bei gerichtlichen Verfahren zu verwenden, abweichende Entscheidungen sind vom Gericht zu begründen.



Hermann Wally
☎ 01/53-126/3683



Herbert Leisser
☎ 01/53-126/3737



Rudolf Simetzberger
☎ 059133/30/1911



Markus Köppel
☎ 0664/8113572

§ 20 Abs. 6:

Es wird klargestellt, dass durch die Einbringung eines Antrages bei der Bundesgleichbehandlungskommission die Fristen jeweils bis zur Entscheidung der Kommission gehemmt werden.

§ 39 Abs. 2 Zi. 5:

Mitglieder der Bundesgleichbehandlungskommission verlieren ihre Mitgliedschaft nicht, wenn ein Ressortwechsel nach dem Bundesministeriengesetz erfolgt.

Pensionsgesetz: § 4 Abs. 1 Zi. 1:

Wenn die besoldungsrechtliche Stellung rückwirkend geändert wird, wirkt sie zwar zeitlich unbegrenzt zurück, die Geltendmachung allfälliger Übergenüsse oder Fehlbeträge ist jedoch nur innerhalb der 3-jährigen Verjährungsfrist möglich.

§ 5 Abs. 4 Zi. 2:

Auch bei Versehrtenrenten aufgrund einer Berufskrankheit, die in einem son-

stigen Dienstverhältnis zu einer Gebietskörperschaft entstanden ist, soll der Pensionsabschlag entfallen und damit die Ungleichbehandlung von Arbeits- oder Dienstunfällen und Berufskrankheiten beseitigt werden.

§ 98 b:

Bei Ruhestandsbeamtinnen und -beamten, deren Anspruch auf Ruhegenuss infolge gerichtlicher oder disziplinarer Verurteilung erloschen ist und bei Hinterbliebenen gebührt ein

Unterhaltsbeitrag weiterhin, wenn die der Verurteilung zugrunde liegende Tat vor dem 1.1.2013 begangen wurde (Rückwirkungsverbot).

Personalvertretungsgesetz: § 42 k, 42 l:

Sämtliche bei der Personalvertretungsaufsichtskommission anhängige Verfahren gehen ab 1.1.2014 auf die neugeschaffene Personalvertretungsaufsichtsbehörde über. ■

Gehaltsverhandlungen/Abschluss für 2014

Am 28.3.2012 wurde das Stabilitätsgesetz im Nationalrat beschlossen. Im Zuge der Verhandlungen dazu ist es gelungen, mehrere Nulllohnrunden, das Aussetzen von Biennalsprüngen und eine Solidaritätsabgabe von 3% für den öffentlichen Dienst zu verhindern! Nur Dänemark und Österreich haben es geschafft, KEINE Gehaltskürzungen im öffentlichen Dienst auf Grund der Weltwirtschaftskrise durchfüh-



ren zu müssen. Gemäß dieser Vereinbarung gibt es für 2014 Gehaltsverhandlungen, die am 11.11.2013 begonnen haben. Bis zum Redaktionsschluss gibt es leider kein Ergebnis. Ziel ist es, einen Ab-

schluss so rechtzeitig zu erzielen, dass die Erhöhung ab 1.1.2014 zum Tragen kommt. Es ist natürlich ein Leichtes, mit wahnwitzigen und polemischen Forderungen Zwietracht in der Kollegenschaft zu säen. Überhaupt dann, wenn man selbst nicht am Verhandlungstisch sitzt und keine Verantwortung zu tragen hat. Wohin Wahnwitz führen kann, sieht man ja am Desaster der Hypo-Alpe Adria, das die (blau/orangen) Gesin-

nungsfreunde dieser Wählergruppe zu verantworten haben. Niemand kann noch wirklich abschätzen, wie viele Milliarden Euro (man spricht von bis zu 20! Milliarden), wir, die Steuerzahler, tragen werden müssen. Wie viele Gehaltsrunden mit fetten Prozentsätzen würden sich da ausgeben? Anm.: Bitte um Beachtung unserer aktuellen Aussendungen ■

BISCHOF
versicherungsoffice.at

Teuer ist nicht immer besser!

Wir vergleichen bestehende Polizzen und erstellen anhand einer Risikoanalyse IHR individuelles Deckungskonzept.
Vertrauen Sie auf unsere langjährige Branchenerfahrung!

Mo-Fr. 08:00-13:00 und 14:00 – 18:00 Uhr mit KFZ-Zulassungsstelle

IHR VERSICHERUNGSMAKLER
DIE BESTE VERSICHERUNG



Versicherungsmakler Peter Bischof
1090 Wien, Porzellangasse 11
Tel: 01 319 75 82

Vorrückungstichtag und besoldungsrechtliche Stellung

Anträge betreffend Neufestsetzung des Vorrückungstichtages und Änderung der besoldungsrechtlichen Stellung/Information über Stand der anhängigen Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof (Runderlass des BM.I v. 7.10.2013)

Im Hinblick auf die bei den Behörden I. Instanz noch unbearbeiteten Anträge bzw. als Information über die von der Berufungsinstanz (Bundesministerium für Inneres) gemäß § 8a DVG ausgesetzten Berufungsverfahren wird die momentane Verfahrenslage wie folgt mitgeteilt:

Alle von Bediensteten des Innenressorts anhängigen Beschwerdeverfahren wurden seitens des Verwaltungsgerichtshofes (VwGH) mit Beschlüssen vom 30. September 2013 bis zur Vorabentscheidung durch den Gerichtshof der Europäischen Union über die vorgelegten Fragen ausgesetzt. Zwecks einheitlicher weiterer Vorgangsweise in den jeweiligen Dienstrechtsverfahren der einzelnen Behörden I. Instanz, darf seitens des Bundesministeriums für Inneres folgende Empfehlung für die weitere Vorgangsweise ausgesprochen werden:

1) Noch unbearbeitete Anträge:

Die noch unbearbeiteten Anträge im Bereich der Behörden I. Instanz sind vor dem Hintergrund der obenerwähnten „Musterverfahren“ zu sehen und dienen in Bezug auf die 3-jährige Forderungsverjährung der Wahrung der (etwaigen) Nachzahlungsansprüche. Dazu wird von ho. ausgeführt, dass bereits eine bloße Geltendmachung im Sinne des § 13b Gehaltsgesetz die Verjährung hemmt, eines Bescheidbegehrens bedarf es zur Hemmung der Verjährung nicht. Aus Zweckmäßigkeitserwägungen sollte bei möglichst allen Bescheidenanträgen getrachtet werden, die Verfahren trotz des Umstandes, dass eine rechtliche Grundlage für die Aussetzung eines Dienstrechtsverfahrens in erster Instanz fehlt, möglichst bis zum Zeitpunkt der höchgerichtlichen Entscheidung

auszusetzen. Die Erlassung von Bescheiden sollte sich nach Möglichkeit auf jene Fälle beschränken, in denen der jeweilige Antragsteller einer (freiwilligen) Aussetzung seines Verfahrens bis zum Vorliegen der höchstgerichtlichen Entscheidung nicht zustimmt. Sollte eine Aussetzung des Verfahrens vereinbart werden, so wird angeregt, die Zustimmung der/des Bediensteten im Rahmen des Parteigehörs in Form einer kurzen niederschriftlichen Einvernahme oder in schriftlichem Wege (u.a. via E-Mail) einzuholen.

2) Ausgesetzte Berufungsanträge:

Die von der Berufungsinstanz (Bundesministerium für Inneres) gemäß § 8a DVG ausgesetzten Berufungsverfahren werden - ab 1.1.2014 durch das Bundesverwaltungsgericht - nach Einlangen der höchgerichtlichen Entscheidung(en)

des VwGH unter Zugrundelegung der Rechtsansicht des Höchstgerichtes entschieden werden.

3) Zuständigkeiten auf Grund der Einrichtung des Bundesverwaltungsgerichtes:

Mit 1.1.2014 ist das Bundesministerium für Inneres nicht mehr Berufungsinstanz in dienstbehördlichen Verfahren. Auch beim Bundesministerium für Inneres am 1.1.2014 anhängige Berufungsverfahren gehen gemäß Art. 151 Abs. 51 Z. 8 B-VG auf das Verwaltungsgericht über und werden von diesem weitergeführt. Bezüglich der damit notwendigen inhaltlichen Modifizierungen der Bescheide der Behörden I. Instanz gemäß § 3 Abs. 3, § 4 Abs. 4 und § 6 Abs. 5 des VwGbk-ÜG, BGBl. I Nr. 33/2013, darf auf den Erlass vom 03.09.2013, GZ.: BMI-PA1000/1507-I/1/a/2013 verwiesen werden. ■

AUBORA
VACATION
REISEN + MEHR

AUBORA VACATION Reisebüro GmbH
2542 Kottlingbrunn, Renngasse 2
Tel. 02252 / 251 231 • Fax DW 15



Unseren Kunden in Wien bieten wir auch unser **Mobiles Reisebüro** an! Wir kommen gerne zu Ihrer Dienststelle* oder auch zu Ihnen nachhause!

Mobiles Reisebüro: 0676 / 69 06 123
oder ontour@aubora.at

* Einverständnis des Dienstgebers/Vorgesetzten vorausgesetzt

www.aubora.at • office@aubora.at

Resolution der GÖD-Bundeskonzferenz

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

1010 Wien, Teinfaltstraße 7
Tel: +43 1 53454 -0 Fax: +43 1 53454 207, Mail: goed@goed.at



Wien, 20. November 2013

RESOLUTION der Bundeskonferenz

Gehaltsverhandlungen

Auch die dritte Verhandlungsrunde zwischen BM Heinisch-Hosek und dem Verhandlungsteam der Gewerkschaften (GÖD und GdG-KMSfB) brachte keine Annäherung.

Nach neuerlichen Diskussionen über die Wirtschaftsdaten wurde das Verhandlungsteam der Bundesregierung aufgefordert ein Angebot zu machen.

Die konkrete Frage, zunächst wenigstens die Abgeltung der Inflationsrate außer Streit zu stellen, wurde schlicht verneint.

Nachdem BM Heinisch-Hosek weder ein konkretes Angebot gemacht und nicht einmal die Sicherung der Kaufkraft für die öffentlich Bediensteten zugestanden hat, wurden die Verhandlungen unterbrochen.

Ein weiterer Termin konnte noch nicht vereinbart werden.

Die Bundeskonferenz der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst fordert die Bundesregierung auf, die hervorragenden Leistungen der öffentlich Bediensteten, die auch von der OECD in einer vergleichenden Studie gewürdigt wurden, entsprechend anzuerkennen und ein faires, kaufkrafterhaltendes Angebot zur Erhöhung der Gehälter für 2014 zu machen. Es sind die hervorragenden Leistungen der Kolleginnen und Kollegen, die eine so herausragende Beurteilung durch die OECD möglich gemacht haben.

Dienstrecht Neu

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst hat zur **Schaffung eines neuen, modernen Dienstrechts** im Rahmen der Bundeskonferenz vom 27. Mai 2013 einen umfassenden Beschluss gefasst.

Der Auftrag der **Gemeinwohlorientierung** aller von der öffentlichen Verwaltung erbrachten Leistungen **erfordert ein eigenständiges Dienstrecht**. Besondere **Schutzmechanismen** sowie **familienfreundliche Regelungen** und **wirksame Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutzmaßnahmen** müssen in einer **öffentlich-rechtlichen Grundausrichtung** beinhaltet sein.

Der **Stufenbau des neuen Dienstrechts** ist so anzulegen, dass **berufsspezifische Besonderheiten** entsprechend berücksichtigt werden können.

Ein **einheitliches Dienstrecht auf Bundesebene** heißt sowohl für **zukünftige Vertragsbedienstete als auch für Beamtinnen und Beamte** eine gleiche



www.goed.at ZVR-Nr.: 576439352 DVR: 0046655



dienstrechtliche Basis sowie eine gleiche Besoldung **inklusive Mitarbeitervorsorge- und Pensionskasse.**

Unabdingbarer Bestandteil eines neuen Dienstrechts ist eine Besoldungsreform mit folgenden Eckpunkten:

- Einstufung und Besoldung nach dem Verwendungsprinzip;
- Anrechnung von berufsrelevanten Vordienstzeiten zu 100%;
- eine flachere Besoldungsstruktur mit höheren Einstiegsgehältern unter Beibehaltung der Aktivlebensverdienstsumme;
- bestimmte Zulagen sollen in den Grundbezug integriert werden;
- besoldungs- und pensionsrechtliche Gleichstellung;
- Geltung für Neueintretende mit unbefristetem Optionsrecht.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, diesbezüglich zeitnahe, umsetzungsorientierte Verhandlungen aufzunehmen.

Lehrerinnen- und Lehrerdienstrecht

Entgegen allen sozialpartnerschaftlichen Gepflogenheiten wurde das Begutachtungsverfahren zum Dienstrecht für Lehrerinnen und Lehrer ohne Zustimmung der Lehrgewerkschaften eingeleitet. Nahezu 1800 größtenteils negative Stellungnahmen sind eingegangen. Die Kritikpunkte blieben weitgehend unberücksichtigt. Diese Vorgangweise ist nicht nur demokratiepolitisch bedenklich, sondern führt auch das Begutachtungsverfahren an sich ad absurdum. Nun wurde ein Regierungsentwurf ebenfalls ohne Zustimmung des Sozialpartners im Ministerrat beschlossen. Das Dienstrecht im Öffentlichen Dienst ist der arbeitsrechtliche Rahmen für die öffentlich Bediensteten und ist so wie Kollektivverträge in der Privatwirtschaft zu sehen. Kollektivverträge können nur einvernehmlich zustandekommen.

Dieses sozialpartnerschaftlich geübte Recht den Lehrerinnen und Lehrern abzuerkennen ist ein Bruch der Sozialpartnerschaft!

Die Bundesregierung wird aufgefordert im Zuge des parlamentarischen Prozesses die Verhandlungen mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung wieder aufzunehmen.

Die GÖD-Bundeskonferenz ermächtigt das Präsidium zur Durchsetzung der angeführten Forderungen gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen in allen notwendigen Intensitäten einzusetzen. Ein entsprechender Antrag ist dem ÖGB-Vorstand zu übermitteln.





Tatjana Sandriester

Tel. 01/31310/33123

FRAUEN
aktuell

Was tue ich, wenn es zur Scheidung/ Trennung kommt?

Dass nicht alle Liebesgeschichten mit einem Happy End enden, ist eine Tatsache, die sich aufgrund der Scheidungszahlen nicht leugnen lässt. Abgesehen von der emotionalen Belastung bedeutet eine Scheidung oder Trennung aber auch die Veränderung des rechtlichen Status mit allen damit zusammenhängenden Folgen. Um hier die eigenen Rechte wahren zu können, ist es unumgänglich seine Rechte und Pflichten zu kennen. Denn seine Rechte durchsetzen kann nur, wer sie kennt. Besonders in Trennungssituationen tauchen für Frauen viele Fragen auf, und hier wollen wir ein nützliches Service anbieten.

Die vorliegende Broschüre »Was tue ich, wenn es zur Scheidung/Trennung kommt« feiert mittlerweile ihren 30. Geburtstag. Diese 7. Auflage befasst sich mit den Neuerungen im Familienrecht 2013 und gibt einen aktuellen Überblick über die rechtliche Situation von Frauen rund um die Auflösung einer Ehe oder Lebensgemeinschaft.

Bei der Vielfalt der in der Praxis möglichen Probleme ist es aber unmöglich, alle denkbaren Schwierigkeiten und Fragen, die sich im Einzelfall ergeben können, zu behandeln. Eine individuelle und umfassende Beratung und Betreuung durch Fachleute kann daher nicht ersetzt werden. *Auszugsweiser Abdruck aus der Broschüre:*

1.4.5 Wie hoch ist der Unterhaltsanspruch?

Leichter als die Errechnung des Wirtschaftsgeldes ist die Bestimmung des Unterhaltsanspruchs; wie hoch der angemessene Unterhalt zu sein hat, steht zwar nicht im Gesetz, doch gibt es zumindest ausreichend gerichtliche Entscheidungen. Diese gehen da-

von aus, dass der/dem Unterhaltsberechtigten zwar ein Anteil am Familieneinkommen zusteht, dieser jedoch niedriger zu sein hat, als der der/des Unterhaltspflichtigen. Sind beide Eheleute berufstätig, so werden bei Bestimmung des Unterhaltsanspruchs die beiden Einkommen zusammengerechnet und der/dem Einkommenschwächeren, also in der Regel der Ehefrau, 40 % dieses gemeinsamen Einkommens zuerkannt; ist ihr eigenes Einkommen wesentlich niedriger als das des Ehemannes und erreicht sie mit ihrem eigenen Einkommen nicht einmal die 40 % des Gesamteinkommens, so muss der Mann die Differenz auf 40 % an sie bezahlen (z. B. verdient der Mann EUR 1.800,-, die



Frau EUR 1.200,-, so beträgt das gemeinsame Einkommen EUR 3.000,-. 40 % hiervon, d.s. EUR 1.200,- verdient die Frau selbst, der Mann muss daher an sie nichts bezahlen). Hat die Ehefrau kein Einkommen, so werden in der Regel 33 % des Einkommens des Mannes als Unterhalt zuerkannt. In beiden Fällen vermindert sich der Unterhaltsanspruch um ca. 4 % für jedes Kind, für das der Mann unterhaltspflichtig ist. Einer berufstätigen Frau mit zwei Kindern

KARNER-BAU

A-1230 Wien, Stipocakgasse 25 · Tel. 698 55 55 · Fax 698 55 55/55 · e-mail: office@karner-bau.at



gebührt daher ein Anteil von ca. 32 % des gesamten Familieneinkommens; einer nicht erwerbstätigen Frau mit zwei Kindern ca. 25 % des Einkommens des Ehegatten (über die Höhe des Kindesunterhalts siehe 4. Kapitel).

Ist der Mann noch für eine frühere Ehefrau unterhaltspflichtig, so sind dafür, je nach Höhe dieser Verpflichtung, zwischen 1 % und 3 % abzuziehen.

Wie schon gesagt, sind die Unterhaltsobergrenzen von 33 % bzw. 40 % nicht gesetzlich verankert, sondern ergeben sich aus der Rechtsprechung der Gerichte; diese könnte sich theoretisch auch einmal zu Gunsten der Unterhaltsberechtigten ändern, z. B. dahingehend, dass der schlechter verdienenden Ehefrau insgesamt 50 % des Familieneinkommens zuerkannt würden. Ist das Einkommen der Ehefrau sehr gering und das Einkommen des Mannes sehr hoch, so könnte sich bei der Berechnung von 40 % des gemeinsamen Einkommens abzüglich Einkommen der Frau ein höherer Betrag ergeben, als 33 % des Einkommens des Mannes. In einem solchen Fall sprechen die Gerichte der Frau trotz ihres Eigeneinkommens 33 % des Einkommens des Mannes als Unterhalt zu, da die Berufstätigkeit der Frau nicht dazu führen soll, dass der Mann für sie mehr zahlen muss, als wenn sie zuhause wäre.

Z. B.: Der Mann verdient net-

to monatlich EUR 4.500,- die Frau EUR 420,- das gemeinsame Monatseinkommen beträgt also EUR 4.920,- 40 % hiervon sind EUR 1.968,- abzüglich Eigeneinkommen der Frau EUR – 420,- EUR 1.548,- 33 % von EUR 4.500,- wären aber nur EUR 1.485,-

Der Frau würden also nur EUR 1.485,- als Unterhalt zugesprochen werden. Das bedeutet: Ein geringes Einkommen der Frau wirkt sich, wenn der Mann ein hohes Einkommen hat, auf den Unterhaltsanspruch überhaupt nicht aus. Der unterhaltsberechtigten Ehegattin steht nicht nur nach dem Auszug des Ehemannes Unterhalt zu, sondern selbst nach seinem Tode. Der Unterhaltsanspruch ist gegen die Verlassenschaft geltend zu machen. Allerdings sind Erbeile, die Witwenpension und eigenes Vermögen oder Einkommen in diesen Anspruch einzurechnen, so dass die praktischen Anwendungsfälle eher gering sein dürften. Die Rechtsratgeberin kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: <http://www.frauen.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=52863>

Bestellservice des Bundeskanzleramtes

1014 Wien, Ballhausplatz 2
Telefon: +43 1 53 115-2613,
Fax: +43 1 53 115-2880
E-Mail: broschuerenversand@bka.gv.at

www.bundestanzleramt.at3 ■

WERT-BÖDEN Werner Tuschill

- Bodenbeläge
- Wandbeläge
- Parkettböden
- Parkettrestaurierungen



Tullnerstraße 120 • 3040 Neulengbach
Tel. 02772/54226, Fax 02772/54287
e-mail: Wert.boeden@aon.at

Herzkrankheit durch Zahnfäule?

Karies geht nicht nur die Zähne etwas an

Nach außen hin wirkt ein Zahn stark, hart, beinahe unzerstörbar. In der Tat gehört Zahnschmelz zu den härtesten Substanzen des menschlichen Körpers. Doch wenn der Schutzmantel beschädigt ist, wird der Zahn schwach und anfällig. Nicht nur Karies kann entstehen, auch andere Organe können angegriffen werden.

Der Zahn ist wie jedes Organ auf Durchblutung und Versorgung mit Mineralien und Nährstoffen angewiesen. Er reagiert auf innere Störungen, Mangelerscheinungen und Stress ebenso wie auf äußere Einflüsse.

Durch innere Stoffwechselstörungen nimmt die Widerstandsfähigkeit des Dentins – des Zahnbeins unter dem Zahnschmelz – ab. In diesem Fall kann sich der Zahn nicht mehr vor Zersetzung schützen, Karies kann sich verbreiten. Wie wir wissen, spielen auch äußere Einflüsse wie z.B. Kontakt mit Säuren und Zucker bei der Entstehung von Karies eine bedeutende Rolle.



Man hat aber herausgefunden, dass die Bakterien, die an der Karies hauptsächlich beteiligt sind – die Streptokokkusmutans-Bakterien – nicht nur auf den Zahnschmelz und die Zahnhartsubstanz verheerende Auswirkungen haben können. Aus der gleichen Familie stammen nämlich jene Bakterien, die bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen, speziell bei Entzündungen der Herzinnenhaut (Endokarditis), eine auslösende Rolle spielen.

Das Problem: Durch Blutkreislauf und Lymphbahnen werden die Kariesbakterien in unserem Körper zerstreut. Deshalb zu glauben, dass eine Karies nur die befallenen und höchstens noch die Nachbarzähne betrifft, ist ein großer Irrtum.

Nehmen also durch aufgeschobene Behandlungen die Kariesbakterien in der Mundhöhle überhand, kann es dazu führen, dass nicht nur Zahn, Zahnwurzel und Kiefer in Mitleidenschaft gezogen werden. Durch den Blutkreislauf wird zusätzlich ein Streueffekt in Gang gesetzt, der auch andere Organe des Körpers gefährdet.

Zahnsanierung als Beitrag zur Gesundheit

Ist Karies bereits entstanden, sollte man sie unbedingt behandeln lassen. Insbesondere, wenn der Patient an Herz-Kreislauf-Erkrankungen leidet. Besser ist es natürlich, nicht erst aktiv zu werden, wenn das Kind im Brunnen liegt. Der regelmäßige Besuch beim Zahnarzt ist auch in diesem Fall die wirkungsvollste Vorbeugung.

Quelle: Ratgeber Landeszahnärztekammer Thüringen

Fragen zu diesem Thema oder weitere zahnmedizinische Fragen beantworten gerne und kompetent die Zahnärzte der

SCHWEIZER ZAHNARZT-MANAGEMENT GmbH!

Praxis Mosonmagyaróvár 0800 29 14 90
H-9200 Magyar u. 33
Praxis Szombathely 0800 29 38 15
H-9700 Fő tér 29
Praxis Szentgotthárd 0800 29 16 54
H-9970 Hunyadi u. 21

<https://www.facebook.com/Schweizer.Zahnarzt.Management>

Alle Praxen Mo. – Sa. 09.00 – 17.00
info@schweizerzahnarzt-management.eu
www.10-jahre-garantie-zahnersatz.eu

15 % Ermäßigung für Exekutive-Patienten und für deren Angehörige mit **VIP-Partner-Code PA-423931**.



Polizei International

Teilweise skurril und zum Schmunzeln, teilweise zum Nachdenken oder sogar bitterer Ernst. Nachfolgend einige Meldungen im Zusammenhang mit der Polizei aus der ganzen Welt.

BRASILIEN – Polizisten als Auftragsmörder

Im Norden des Landes hat Brasiliens Bundespolizei eine Killerbebande gefasst. Von den insgesamt 17 verhafteten Männern waren 11 Polizisten. Sie sollen für 22 Auftragsmorde verantwortlich sein, unbequeme Zeugen und Rivalen um die Kontrolle des Drogenhandels in der Stadt Natal getötet und dafür bis zu EUR 16.000.- kassiert haben.

NORWEGEN – Polizeichefs gegen Aufrüstung

Die Mehrheit der Polizeichefs in Norwegen hat sich in einer Medienumfrage gegen die von der kommenden Rechtsregierung geplante allgemeine Bewaffnung ausgesprochen. 22 der 28 kontaktierten Polizeichefs wollen ihre Beamten nicht generell mit Pistolen ausrüsten. Kein einziger befürwortete demnach die Pläne.

USA – Eliteeinheit tötet 107-jährigen Mann

In Pine Bluff im US-Bundesstaat Arkansas hat eine Spezialeinheit der Polizei einen 107-Jährigen erschossen. Dieser hatte erst zwei Geiseln genommen. Als Beamte die beiden Gefangenen befreiten, feuerte der Pensionist auf die Polizei.

USA – Bub mit Spielzeuggewehr von Polizisten erschossen

Tödlicher Irrtum in Santa Rosa (US-Bundesstaat Kalifornien). Ein 13-Jähriger spielte mit einem Spielzeuggewehr auf der Straße. Ein Polizeiwagen stoppte. Die Cops – nervös wegen eines Schulumoklaufes im nahen Reno vom Vortag – befahlen dem Buben, die Waffe niederzulegen. Doch der hätte, so die Beamten, auf sie gezielt. Einer der Polizisten erschoss ihn darauf. Zeugen bestreiten jedoch diese Version. Demnach hätten die Cops dem am Boden liegenden Kind mehrere Kugeln in den Körper gejagt. Die Gemeinde ist empört, eine Untersuchung wird verlangt.



BELGIEN - Wenn Polizisten nur noch „Weiß“ sehen

Siehe Faksimile oben.

BULGARIEN – Strafzettel kommt per Streifenwagen

Es ist keine Umschulungsmaßnahme: Aber laut dem Nachrichtenportal offnews.bg muss die Polizei ihre Post derzeit selbst zustellen. Grund ist eine offene Rechnung des Innenministeriums bei der Post.

USA – Kommandos „Sitz“ und „Platz“ auf Knopfdruck

Eine Art „Fernsteuerung“ für Polizei- und Suchhunde haben zwei Forscher entwickelt. Das Gerät ähnelt einem kleinen Rucksack und enthält einen Mikroprozessor, einen GPS-Empfänger und eine Computer-Software. Es wird den Hunden auf den Rücken geschnallt und gibt Vibrationen und gespeicherte Audio-Befehle ab. Nach einem ausgiebigen Training können Hunde so per Knopfdruck gesteuert werden und Kommandos ausführen, selbst wenn

sich der Besitzer Kilometer entfernt aufhält.

INDIEN – Polizei im Regen

Bemitleidenswerte Ordnungshüter. Seit Wochen ist Monsunzeit, ständig regnet es im indischen Mumbai, trotzdem dürfen die örtlichen Polizisten keine Regenschirme mehr benutzen. Die Ordnungshüter bräuchten im Dienst auf der Straße beide Hände frei, um bei einer Straftat schnell reagieren zu können, zitierte der Nachrichtensender NDTV einen Polizisten. Der Schirm behindere die Beamten bei der Ausübung des Dienstes: Mit Schirm in der einen und Schlagstock sowie Funkgerät in der anderen Hand werde die Verfolgung von Verbrechern schwierig. Deswegen hat der Polizeichef eine Verordnung erlassen, die das Halten von Regenschirmen verbietet. Nun müssen die Männer in Kaki die Wolkenbrüche in Regenmänteln ertragen.

DEUTSCHLAND – Werbung mit Rapsong

Siehe Faksimile links.



H. Greylinger

Einfach zum Nachdenken

QUERGESCHRIEBEN

PRESSE, 16.11.13

VON ANNELIESE ROHRER



Entmachtung der Sektionschefs durch Arroganz und Ignoranz

Falsche Budgetzahlen, verschwiegenes Defizit, vermeidbares Desaster für SPÖ und ÖVP sprechen für die Wiedereinführung der Pragmatisierung von Spitzenbeamten.

Als Wolfgang Schässel im Juli 1997 in seiner Zeit als Außenminister bei einer Unwahrheit ertappt wurde, sprang ihm Ex-Landeshauptfrau Waltraud Klasnic zur Seite: Hat er gelogen? Na und? Er könne ja beichten gehen und die Sache mit Bundesbank-Präsident Hans Tietmeyer als „richtige Sau“ sei erledigt. Daran haben sich vielleicht Werner Faymann, der Gläubige, und Michael Spindelegger, der hochgradige Katholik, bei ihrem tiefen Sturz in das Budgetloch in den letzten Tagen erinnert. Vor der Wahl falsche Budgetzahlen? Na und?

Ein Kirchgang wird ihr politisches Problem nicht lösen. Das ganze Land wird weiter darüber rätseln, ob es sich beim Überraschungslöcher mit den vorher unentdeckten Milliarden um Lug, Betrug, Wählertäuschung oder schlichtes Unvermögen handelt. Auch Maria Fekters neue Relativitätstheorie von der „Perspektive, die sich an der Prognose orientiert“, wird langfristig nicht helfen. Hier tut sich nämlich nicht nur ein Budgetloch auf, sondern auch ein gewaltiges Vertrauensloch.

Während alle – Wähler, Medien, Regierung, Opposition (nur die Bundesländerchefs nicht) – ganz schwarzsehen, bleibt der wahre Grund für das Desaster weitgehend verborgen. Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofs, Clemens Jabloner, hat ihn jedoch in einem Interview im „Standard“ am 3. November exakt identifiziert: „Die Fachapparate der Ministerien werden schwächer, der Staat beraubt sich seiner Intelligenz. Das halte ich für ein demokratiepolitisches Problem.“

Auch der Vertrauensverlust ist ein solches. Und dieser hängt eng mit einer Reform zusammen, die vor 19 Jahren auf große Zustimmung gestoßen und seit 1. Jänner 1995 in Kraft ist. Ihre Auswirkungen erweisen sich allerdings gerade jetzt als nachteilig: die Einführung der Spitzenbeamten auf Zeit in den Ministerien – also die Beschränkung ihrer Bestellung auf fünf Jahre. Damit wollte man seinerzeit verhindern, dass unfähige, phlegmatische, desinteressierte Sektionschefs es sich auf dem Ruhehissen ihrer Pragmatisierung bequem machen könnten.

In der realen österreichischen Parteienwelt ist dieser positive Ansatz allerdings unterlaufen worden – sowohl von den Beamten selbst als auch von den jeweiligen Ministern. Wer nämlich um seine Verlängerung bangen oder nach einem Farbwechsel im Ministerium um seine weitere Spitzenverwendung fürchten muss, wird sein Fachwissen nicht so sehr zum Wohle des Staates denn zum eigenen einsetzen – oder jedenfalls mutloser als notwendig damit hinter dem Berg halten, um sich nicht auf der Karriereleiter zu gefährden. Er wird alles verschweigen, was politisch nicht opportun ist.

Aber nicht nur deshalb wurden „die Fachapparate der Ministerien“ schwächer, sondern auch durch die feindliche Übernahme der Kabinette der jeweiligen Minister. Diese wurden in den letzten Jahrzehnten immer größer, immer aufgeblähter mit immer weniger Sachkenntnis.

Die Personalauswahl erfolgt in vielen Fällen nicht nach der Qualifikation, sondern nach ganz anderen Kriterien: Niederösterreicher? CVer? Steirer? Verwandtschaft mit einem Parteifreund? Besondere Kontakte zum Wiener Boulevard? Was auch immer.

Manchmal erhält ein Minister jemanden einfach von der Partei zugeteilt, ohne den Betroffenen gekannt zu haben, wie dies beispielsweise Wissenschaftsminister Karlheinz Töchterle passiert ist.

In diesen Ministerbüros kommt es dann oft zu einer Mischung aus Arroganz, Anmaßung und parteipolitischer Brutalität. Die Überheblichkeit steigt proportional zur Ahnungslosigkeit. Das hat Jabloner wohl mit der geraubten Intelligenz gemeint, ohne es so auszusprechen.

Diese Fehlentwicklung sollte – nein, muss korrigiert werden. Das kann nicht in den Beichtstühlen der Nation passieren. Dazu ist dringend die Einsicht von SPÖ und ÖVP notwendig, dass der Blick ins Budgetloch die Sicht in den Abgrund freigegeben hat, in den beide in absehbarer Zeit stürzen werden.

E-Mails an: debatte@diepresse.com

Zur Autorin:
Anneliese Rohrer
ist Journalistin in
Wien. Reality Check
<http://diepresse.com/blog/rohrer>

Angelobung von „Jungmotlern“

Am 18.11.2013 wurden vom Abteilungsleiter der Landesverkehrsabteilung Wien Brgd. Karl WAMMERL 17 „Jungmotler“ feierlich angelobt.

Diese hatten seit 02.09.2013 den Ausbildungslehrgang für den motorisierten Streifen dienst erfolgreich absolviert. Die FSG in der LVA begrüßt alle neuen Motler recht herzlich und wünscht ihnen alles Gute für ihre neue Tätigkeit und vor allem eine unfallfreie Dienstvernehmung.



Werter Leserin, werter Leser!

Haben Sie Ihren Namen oder Ihre Adresse geändert?

Wenn JA rufen Sie bitte 01/531 26/3479, faxen Sie uns auf 01/531 26/3690 oder mailen Sie an leopoldine.schuetter@polizei.gv.at

Wir danken für deine/Ihre Unterstützung!

POLIZEI
aktuell

Wir gedenken ...

... der Kolleginnen und Kollegen der
BPD Wien, die 2013 von uns gegangen sind

GrInsp	AIGNER Willibald	20.05.1952		KRAMER Johann	05.05.1931
AbtInsp	BALUCH Johann	22.09.1922	BezInsp	KREUZ Johann	25.03.1923
BezInsp	BAMMER Karl	12.08.1928	ChefInsp	KUCERA Werner	20.04.1943
RayInsp	BARDUSEK Ernest	23.02.1922	GrInsp	LEISENZ Franz	09.06.1928
RevInsp	BAUMGARTNER Roman	26.06.1975	BezInsp	LENTSCH Franz	24.12.1917
BezInsp	BECKER Walter	02.04.1928	AbtInsp	LUKAS Johann	10.08.1931
AbtInsp	BILEK Wilhelm	22.12.1921	AbtInsp	MANNSBART Anton	30.05.1928
Obstlt	BINDER Laurenz	10.10.1913	GrInsp	MENGL Karl	10.10.1922
BezInsp	BÖHM Georg	26.02.1927	BezInsp	MEUSBURGER Johann	12.08.1921
BezInsp	BÖHM Otto	30.01.1922	BezInsp	MITSCH Johann	13.02.1924
BezInsp	BOLDRINO Karl	08.12.1924	AbtInsp	MUTHSAM Ernst	13.10.1931
ChefInsp	BRANDNER Franz	12.02.1941	GrInsp	NIEFERGALL Ernst	03.05.1947
BezInsp	BROPST Andreas	08.01.1917	BezInsp	NOVAK Max	06.08.1913
Hofrat	BUCHGRABER Walter	26.12.1921	RevInsp	PASTEINER Franz	03.11.1942
BezInsp	BUDILEK Alois	13.07.1923	AbtInsp	PAVELEC Fritz	18.01.1926
BezInsp	DENK Walter	06.07.1929	AbtInsp	PENNERSTORFER Franz	03.11.1931
BezInsp	DUSCHEK Erich	15.09.1927	BezInsp	PETRIK Alfred	12.09.1923
AbtInsp	ECKELHART Franz	20.06.1939	BezInsp	REDL Adolf	02.02.1919
AbtInsp	EIBL Lorenz	16.05.1927	KontrInsp	REISINGER Gerhard	22.08.1950
BezInsp	EICHHORN Franz	27.11.1918	BezInsp	RIBING Eduard	26.01.1925
BezInsp	FANDL Johann	30.11.1922	Oberst	RIEDER Karl	02.04.1924
Oberst	FREI Karl	31.01.1943	BezInsp	RIEDL Johann	22.07.1926
GrInsp	FUCHS Friedrich	25.05.1920	GrInsp	ROHM Karl	15.11.1936
AbtInsp	FUCHS Hans	22.02.1928	BezInsp	RUSS Robert	28.03.1928
GrInsp	GARY Ludwig	16.02.1947	BezInsp	SAMEK Eduard	25.04.1924
AbtInsp i. R. Ing.	GEISCHLÄGER Josef	13.09.1920	GrInsp	SCHEIBL Karl	08.05.1927
BezInsp	GRAF Karl	08.10.1930	Oberst	SCHINDLER Hans	01.01.1928
GrInsp	GRATZL Johann	02.02.1914	ChefInsp	SCHMIEDBAUER Christian	13.06.1958
Obst	GSCHWENDT Johannes	09.09.1961	AbtInsp	SCHÖN Johann	24.02.1928
RayInsp	GUTSCH Johann	21.05.1922	AbtInsp	SCHUSTER Anton	28.04.1952
AbtInsp	HAAS Karl	22.10.1919	ChefInsp	SCHWARZINGER Adolf	05.11.1938
BezInsp	HAKSTOCK Friedrich	26.01.1923	GrInsp	SEDLACEK Josef	27.06.1927
GrInsp	HÄMMERLE Robert	18.05.1969	Oberst	SOURAL Walter	10.02.1925
AbtInsp	HEINDL Franz	19.04.1918	BezInsp	STAMPFL Otto	22.10.1922
AbtInsp	HOFER Gottfried	14.02.1934	ChefInsp	STEINER Josef	05.01.1943
BezInsp	HOFMANN Johann	20.06.1925	AbtInsp	SVOBODA Franz	19.11.1924
GrInsp	HUFNAGL Franz	21.03.1951	ChefInsp	UNTERLEITHNER Anton	25.03.1952
	JANDA Richard	08.06.1927	GrInsp	VEIGL Alfred	14.05.1926
AbtInsp	JANSA Gerhard	21.10.1943	BezInsp	WAGNER Ernst	08.11.1920
RevInsp	KAINZ Karl	01.11.1916	AbtInsp	WERNIG Kurt	24.04.1928
AbtInsp	KAINZMEIER Johann	25.06.1921	RevInsp	WRANA Anton	07.01.1921
GrInsp	KIERMAYR Josef	30.06.1932	AbtInsp	ZARFL Johann	27.12.1931
GrInsp	KLEIN Anton	22.07.1925	KontrInsp	ZEITLINGER Leopold	22.01.1948
BezInsp	KÖBERL Ludwig	22.09.1920	AbtInsp	ZILLINGER Richard	28.02.1940
BezInsp	KOKES Herbert	18.09.1927	AbtInsp	ZIMPER Rudolf	05.01.1934
GrInsp	KÖNIGSHOFER Otmar	25.10.1942			

Die Privatkasse Novum für DienstnehmerInnen des BM.I



Weil Gesundheit zu wertvoll ist, um sie dem Zufall zu überlassen

Was ermöglicht Ihnen die neue Privatkasse Novum?

- Zugang zur bestmöglichen medizinischen Behandlung
- **Behandlung als Privatpatient vom Arzt Ihres Vertrauens** – in der Ordination oder im Krankenhaus
- wahlweise **Schulmedizin oder Ganzheitsmedizin**
- **Gesundheitsvorsorge** für Körper, Geist und Seele im 4- oder 5-Sterne-Hotel
- **Hightech Früherkennung**

Was ist Hightech Früherkennung?

Modernste Hightech Geräte (MR oder CT) bieten neue diagnostische Möglichkeiten, die insbesondere bei der Früherkennung schwerer Krankheiten erfolgreich eingesetzt werden können. Diese ermöglichen exzellente, detailgenaue Diagnostik und sind für den Patienten sehr schonend und nicht invasiv.

Gesundheitsvorsorge mit der Privatkasse ego4you

Das einzigartige Gesundheitsvorsorgeprogramm, das die unterschiedlichsten Bedürfnisse sowie alle Aspekte der Vorsorge, Nachbetreuung und Lebensbegleitung einschließt.

Sie haben Interesse?

Exklusiv können wir Ihnen und Ihren Familienangehörigen Sonderkonditionen in der Gesundheitsvorsorge anbieten. Merkur Sonderkonditionen bedeuten für Sie Top-Prämienkonditionen durch Gruppenrabatt und zusätzlich einen Familienbonus bereits ab 2 versicherten Personen innerhalb eines Versicherungsvertrages!

MERKUR FIRMENKUNDEN SERVICE

Für Ihre individuelle Beratung wenden Sie sich bitte an:

Wien:	Georg-Alfred Preschern	georg-alfred.preschern@merkur.at, 0664/848 16 43, 01/505 57 44-3221
Steiermark:	Barbara Egger	barbara.egger@merkur.at, 0664/167 86 69
Niederösterreich:	Josef Siederer	josef.siederer@merkur.at, 0699/170 534 45
Oberösterreich:	Andreas Haugeneder	andreas.haugeneder@merkur.at, 0664/848 16 00
Salzburg:	Wolfgang Kreiling	wolfgang.kreiling@merkur.at, 0664/848 16 02, 0662/87 14 34-3415
Kärnten:	Marc Ebner	marc.ebner@merkur.at, 0664/848 16 19, 0463/51 18 48-3612
Tirol:	Roman Lamprecht	roman.lamprecht@merkur.at, 0664/819 95 82, 0512/598 40-3736
Vorarlberg:	Martha Niederegger	martha.niederegger@merkur.at, 0676/936 88 55
Burgenland:	Rudolf Malovits	rudolf.malovits@merkur.at, 0650/652 72 31

Nachruf Bezirksinspektor i. R. Johann Mitsch

Bezirksinspektor i.R. Johann Mitsch, ehemaliger Vorsitzender des Dienststellen- und Betriebsausschusses der Sicherheitswacheabteilung Floridsdorf, verstarb am 14. August 2013.

Johann Mitsch wurde am 13.2.1924 in Ollersdorf an der March geboren. Nach Besuch der Pflichtschule in Ollersdorf erlernte er den Beruf eines Mechanikers. Im Alter von nur 17 Jahren wurde er von der deutschen Wehrmacht zur Ableistung des Kriegsdienstes nach Italien einberufen. Nach Kriegsende geriet er in russische Gefangenschaft, 1947 kehrte er aus der Kriegsgefangenschaft

zurück und trat in die Wiener Sicherheitswache ein. Nach einer dreimonatigen Kurzausbildung wurde er der Sicherheitswacheabteilung zur Dienstleistung zugewiesen.

Schon in jungen Jahren interessierte er sich besonders für die Anliegen der Kollegenschaft und gehörte bereits der provisorischen Personalvertretung Floridsdorf an. Nach den ersten Personalvertretungswahlen 1967 war er Mitglied des Dienststellen- und Betriebsausschuss und über ein Jahrzehnt Vorsitzender in beiden Gremien. Er hat sich für die

Kollegen ohne Rücksicht auf persönliche Nachteile eingesetzt. Ein besonderes Anliegen als Personalvertreter war es ihm, die damaligen Wachzimmer größer, zweckdienlicher und menschenwürdiger zu gestalten. Er war sehr belesen, ein großer Musikliebhaber und ein sehr kritischer Denker. Im Jahr 1986 trat Kollege Johann Mitsch mit 62 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand.

In seinem letzten Willen verfügte Kollege Johann Mitsch, dass die Einsegnung von unserem ehemaligen Vorsitzenden Kollegen



Herbert Tichova vorgenommen wird. Herbert Tichova würdigte Johann Mitsch in seiner Ansprache als Menschen, Kollegen und Personalvertreter.

Mit dem Tod von Johann Mitsch habe ich persönlich einen väterlichen Freund, Kollegen und Wegbereiter verloren.

Herber Leisser

Nachruf Abtlnsp iR Johann PICHLER

Abtlnsp iR Johann PICHLER, ehemaliger Bezirksgendarmeriekommandant in Waidhofen an der Thaya und Ehrenobmann des Klubs der Exekutive Bezirk Gmünd, verstarb am 3. August 2013 nach langer schwerer Krankheit.

Er wurde im Mai 1927 in Klein-Pertholz geboren. Bereits mit 18 Jahren trat er am 6. August 1945 in die österreichische Bundesgendarmerie ein und war danach auf den Gendarmerieposten Gmünd I, Litschau und ab 1. Juni 1951 auf dem Gendarmerieposten Heidenreichstein als eingeteilter Beamter eingesetzt.

Abtlnsp iR Johann PICHLER wurde bereits im Alter von

33 Jahren als Kommandant des Gendarmeriepostens Heidenreichstein eingeteilt. Diese Funktion übte er 20 Jahre lang aus. Am 1. Juni 1981 wurde er dem BGK Gmünd zugeteilt und mit den Agenden des stellvertretenden Bezirksgendarmeriekommandanten betraut. In der Folge wurde er dort auch eingeteilt. Jedoch bereits nach sechs Monaten wechselte er als stellvertretender Bezirksgendarmeriekommandant nach Waidhofen an der Thaya, wo er am 1. Jänner 1984 zum Bezirksgendarmeriekommandanten bestellt wurde.

Am 31. Jänner 1988 trat er nach 42 Dienstjahren in den wohlverdienten Ruhestand.



Er war Träger des Goldenen Verdienstzeichnens der Republik Österreich, dem Silbernen Ehrenzeichen des Bundeslandes NÖ um nur die höchsten Auszeichnungen zu nennen.

Johann PICHLER war Gründungsmitglied im Klub der Exekutive Bezirk Gmünd und 19 Jahre davon Obmann. An-

schließend wurde er zum Ehrenobmann ernannt.

Als Kolleginnen und Kollegen und als Funktionärinnen und Funktionären des Klubs der Exekutive gedenken wir dem Verstorbenen in Trauer und Dankbarkeit. Wir werden ihm stets ein ehrendes Angedenken bewahren.

Martin Noschiel

Gedenkgottesdienst in der Stiftskirche

Am 31.10.2013 fand in der Stiftskirche in Wien Neubau der Gedenkgottesdienst für die im Dienst getöteten oder tödlich verunglückten Polizeibeamten statt. Kardinal Dr. Christoph Schönborn zelebrierte gemeinsam mit den Exekutivseelsorgern einen Gedenkgottesdienst. Die Frau Bundesministerin, der Wiener Polizeipräsident, die hohe Beamtenschaft der BPD Wien, sowie Angehörige der Verstorbenen nahmen an der Messe teil.



Nachruf

In tiefer Trauer



Das Bundesministerium für Inneres trauert um drei Polizisten, die am 17. September 2013 in Niederösterreich in Ausübung ihres Dienstes Opfer eines Gewaltverbrechens wurden. Bei den Toten handelt es sich um die Gruppeninspektoren Johann Ecker (Polizeiinspektion Gresten) und Manfred Daurer (Polizeiinspektion Scheibbs) sowie um RevInsp Roman Baumgartner.



Johann Ecker

Johann Ecker wurde am 6. Mai 1962 in Puchberg im Bezirk Scheibbs geboren. Er erlernte den Beruf des Kfz-Mechanikers und trat 1982 in den Gendarmeriedienst ein. 1986 heiratete er Johanna und 1994 kam seine Tochter Stefanie zur Welt. Ecker versah unter anderem Dienst am Gendarmerieposten St. Leonhard/Forst und war seit



leben muss. Dafür wünsche ich ihnen viel Kraft“, sagte Innenministerin Mag.a Johanna Mikl-Leitner.

Manfred Daurer

Manfred Daurer, geboren am 16. April 1969 in Waidhofen an der Ybbs, war Einzelhandelskaufmann, bevor er 1990 in den Gendarmeriedienst eintrat. 1994 heiratete er Petra. 1996 kam sein Sohn Dominik zur Welt, zwei Jahre



Roman Baumgartner

lungsvermögen und Engagement erhielt er zahlreiche Auszeichnungen.

„Der Tod eines verdienten und hoch geschätzten Kollegen, wie Manfred Daurer es war, macht mich zutiefst betroffen. Mein Mitgefühl gilt vor allem seiner Familie, seiner Frau und seinen drei Kindern sowie seinen unmittelbaren Kolleginnen und Kollegen“, sagte Innenministerin Mag.a Johanna Mikl-Leitner.

1998 in der Polizeiinspektion Gresten tätig. Er galt als äußerst verlässlicher, beliebter und hilfsbereiter Kollege. Mit seinem kriminalistischen Geschick gelang es ihm 1995 zahlreiche Sexualverbrechen aufzuklären. Durch sein vorbildliches Engagement und seine kriminalistischen Leistungen konnte er zur Klärung zahlreicher Straftaten beitragen. Dafür erhielt er zahlreiche Auszeichnungen. Am 15. Oktober 2012 wurde ihm das Exekutivdienstzeichen verliehen.

„Johann Ecker war ein verdienstvoller Polizist, der für den Schutz und die Sicherheit der Menschen in unserem Land gesorgt hat. Wir können nur erahnen, was für schmerzvolle Tage in tiefer Betroffenheit, Trauer und Fassungslosigkeit die Familie des Verstorbenen gerade er-

später sein Sohn Mathias und 2007 seine Tochter Julia. Von 1992 bis 1997 versah Daurer Dienst am Gendarmerieposten Leobersdorf, danach auf den Dienststellen Herzogenburg, Kirchberg/Pielach und seit 2004 in der Polizeiinspektion Scheibbs. Manfred Daurer galt als verlässlicher und allseits beliebter Kollege. Für sein kriminalistisches Einfüh-

Roman Baumgartner wurde am 26. Juni 1975 geboren. Der gelernte Betriebsschlosser trat 1999 in den Polizeidienst ein. Am 1. Februar 2011 kam Baumgartner zum EKO Cobra und im Juli 2013 erhielt er das Fallschirmspringerabzeichen in Gold. „Roman Baumgartner hinterlässt nicht nur in beruflicher Sicht eine große Lücke, sondern reißt ein tiefes, nicht wieder zu füllendes Loch in die Herzen seiner Familie und seinen Freunden. Sein unerwartetes Ableben macht mich zutiefst betroffen. Zur Bewältigung dieser schweren Stunden wünsche ich seiner Frau, seinen Kindern und den Angehörigen, sowie seinen Kolleginnen und Kollegen viel Kraft, Lebensmut und Zuversicht“, sagte Innenministerin Mag.a Johanna Mikl-Leitner. ■



RUDOLF PATZER
ARMATURENGROSSHANDEL
GEGRÜNDET 1886

Ebendorferstraße 3
A-1010 Wien
Tel.: 01/405 03 82-0
Fax: 01/405 03 82-17
E-Mail: office@patzer.at

Kupferrohre, Edelstahlrohre
Rohrverbindungen aus Messing,
Rotguß, Kupfer, Temperguß
Viega Rohrleitungssysteme
Heizungs- und Hauswasserarmaturen

Gedenken an verstorbene Exekutivbeamte

In den vergangenen zehn Jahren kamen acht Polizisten in Ausübung ihres Dienstes gewaltsam ums Leben. Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Exekutive gedachten den Verstorbenen am 30. Oktober 2013 vor dem Denkmal der Exekutive am Wiener Heldenplatz.

Gedenken zu Ehren der verstorbenen Gendarmen und Polizisten

„Mir persönlich ist es immer wieder ein großes Anliegen zum Denkmal der Exekutive am Wiener Heldenplatz zu kommen, um der verstorbenen Gendarmen und Polizisten zu gedenken. Und das nicht nur zu Allerheiligen, sondern mehrmals im Jahr“, sagte Innenministerin Mag.a Johanna Mikl-Leitner anlässlich der Gedenkveranstaltung am Wiener Heldenplatz. Die Innenministerin verwies auf das schreckliche Ereignis am 17. September 2013, bei dem drei Polizisten und ein Rettungssanitäter gewaltsam ums Leben kamen. „Dieser Tag wird zweifelsohne als einer der dunkelsten Tage in die Geschichte der österreichischen Blaulichtorganisationen eingehen, denn an diesem Tag wurde uns auf schreckliche Weise vor Augen geführt, dass der Polizeiberuf einer der gefährlichsten Berufe ist“, sagte Mikl-Leitner.

Denkmal der Exekutive

Das Denkmal der Exekutive am Wiener Heldenplatz wurde auf Initiative des Bundesministeriums für Inneres – in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium Sicheres Österreich



– errichtet. „Dieses Denkmal steht für all jene, die mit ihrer ganzen Kraft für unseren Schutz und unsere Sicherheit eingetreten sind und dafür ihr Leben lassen mussten“, sagte die Innenministerin. Um dem Denkmal eine persönliche Note zu verleihen, steht in der Krypta des Burgtores ein Computer, der al-

len Angehörigen und Interessierten die Möglichkeit bietet, Wissenswertes über die Opfer und die Gedenkstätte aufzurufen.

„Das Denkmal der Exekutive ist auch ein Mahnmal, das für uns ein Symbol für die Wachsamkeit darstellen muss. Es geht um die Wachsamkeit,

die Polizistinnen und Polizisten an den Tag legen müssen, wenn sie in den Dienst gehen. Es geht dabei aber auch um die Wachsamkeit, die der Dienstgeber für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat, im Sinne seiner hohen Verantwortung. Und es geht um die Wachsamkeit, die jeder Mensch in diesem Land haben sollte, im Wissen, dass ihn jemand beschützt, der mitunter mit seinem Leben dafür bezahlen muss“, sagte Dr. Franz Einzinger, Leiter der Sektion I (Präsidium) im Innenministerium.



Polizeiinspektion Wien-Mitte eröffnet

Die neue Polizeiinspektion Wien – Mitte wurde am 13. November 2013 eröffnet und befindet sich direkt im Bahnhofsareal.

466 m² Fläche - alles am neuesten Stand

Mit einer Fläche von rund 466 Quadratmetern bietet die neue Polizeiinspektion ausreichend Platz für die 38 Polizistinnen und Polizisten, die hier Dienst versehen. Die Dienststelle befindet sich auch in punkto Technik, wie



beispielsweise EDV-Ausstattung, Zutrittskontrollen und Videoüberwachung, auf dem neuesten Stand. Auch die Lage – direkt im Bahnhofsareal Wien-Mitte – ist von großem Vorteil, da der Bahnhof mit seinem Einkaufszentrum zum Überwachungsgebiet der Polizistinnen und Polizisten zählt und hier auch große Anforderungen an sie gestellt werden. Neben dem Bahnhof gehören auch diverse Ministerien, ein Teil des Stadtparks, das Hundertwasserhaus und ausländische Vertretungsbehörden zum Rayon der Polizeiinspektion.

„Mit dieser Dienststelle stellen wir den Polizistinnen und Polizisten ein wichtiges Werkzeug für ihre wichtige Arbeit

zur Verfügung“, sagte die Innenministerin und verwies auf die großartige Arbeit, die die Bediensteten der Polizeiinspektion tagtäglich leisten. „Die Polizistinnen und Polizisten der Polizeiinspektion Wien-Mitte tragen maßgeblich zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei. Ich denke hier beispielsweise an die vielen Verkehrsschwerpunkte, die sie setzen. Und auch die Drogenkriminalität wird effizient bekämpft. Noch vor zwei Jahren war der Bahnhof Wien-Mitte einer der problematischsten Drogenumschlagplätze in Wien. Heute scheint der Bahnhof in der Statistik kaum mehr auf, weil dieses Problem wirkungsvoll bekämpft worden ist“, sagte die Innenministerin.



SKI- und SNOWBOARD MEISTERSCHAFTEN

Semmering/Stuhleck 29. Jänner 2014

Start: 11.00 Uhr
Nenngeld: € 12,-
Aspirant/innen frei!



Siegerehrung:

16.00 Uhr, im Gasthaus „Eichtbauer“

- ➔ Verbilligte Liftkarten im Vorverkauf bzw. vor Ort bei der Rennleitung im Gasthaus „Eichtbauer“.
- ➔ Startnummernausgabe bis spätestens 9.45 Uhr im Gasthaus „Eichtbauer“

**TOMBOLA
MUSIK**



Anmeldungen bzw. Nennungen
bis spätestens 28.1.2014 unter:

01/531 26/2880

**Abteilungswertungen
Ski und Snow-Board
Anmeldungen möglich!**

Wir danken folgenden Firmen für ihre Unterstützung

Mag. Dr. Gertrud Kaminger,
Psychotherapeutin
3031 Pressbaum

Skoda & Moshammer,
Öffentliche Notare
1100 Wien

Zdenko Dworak GmbH
1110 Wien

Bernd Sykora,
Steuerberater
3011 Neu-Purkersdorf

SALDO EDV-BeratungsgmbH
3100 St. Pölten

Peter Jonas Filmservice
1060 Wien

tögel

klima • kälte • service

H. & B. Tögel Ges.m.b.H
Kressgasse 4 • 2345 Brunn am Gebirge

T +43 (0) 2236 35562
F +43 (0) 2236 32903
M +43 (0) 664 340 11 25
E f.toegel@klima-toegel.at

Zusammenstoß mit Zug verhindert

AbtInsp Hermann Weinberger ist am 22. November 2013 zum persönlichen Helden von vier Jugendlichen geworden. Geistesgegenwärtig reagierte der Kommandant der Polizeiinspektion Aspach und konnte so einen Zusammenstoß verhindern.

Bahnschranken bereits geschlossen

Ein 17-jähriger Autolenker übersah offensichtlich beim Überqueren des Bahnüberganges in Mauerkirchen, dass sich die Bahnschranken bereits schlossen. Der PKW wurde mitten auf dem Bahnübergang eingeschlossen. Der 17-Jährige versuchte den

Wagen zwischen den Schienen und dem Schranken aus dem Gefahrenbereich zu manövrieren. AbtInsp Weinberger sah beim Vorbeifahren die brenzlige Situation. Er stieg aus dem Funkwagen und konnte den Zug aus Braunau, der mit etwa 80 km/h fuhr, mit dem Anhaltstab zum Abbremsen bzw. zum rechtzeitigen Anhalten bewegen. Nur durch das beherrzte Eingreifen des Polizisten konnte der Zug rechtzeitig stoppen. Der 17-jährige Maurer und seine drei Beifahrer blieben unverletzt und er konnte mit seinem unbeschädigten Fahrzeug den Bahnübergang verlassen.



Frischer Wind im Bezirk Kitzbühel

KontrInsp Peter Seeber neuer Polizeiinspektionskommandant von St. Johann i.T. und Cheflnsp Josef Feyersinger neuer Verkehrsreferent im Bezirkspolizeikommando Kitzbühel

Kontrollinspektor Peter Seeber wird ab 01. November 2013 die Polizeiinspektion St. Johann i.T. leiten und Chefinspektor Josef Feyersinger wird am 01. November 2013 zum neuen Verkehrsreferenten im Bezirkspolizeikommando Kitzbühel bestellt.

Landespolizeidirektor Mag. Helmut Tomac nahm am 29. Oktober 2013 die Ausfolgung der Ernennungsdekrete persönlich vor und gratulierte den Beamten zu ihren neuen und verantwortungsvollen Aufgaben.



v.l.: Landespolizeidirektor Mag. Helmut Tomac, KontrInsp Peter Seeber, Cheflnsp Josef Feyersinger und Bezirkspolizeikommandant Stellvertreter Mjr Martin Reisenzein

Mag. Andreas Knipp

Ihr Ansprechpartner für

- laufende Buchhaltung einschließlich betriebswirtschaftlicher Auswertungen
- Lohnverrechnung
- Bilanzierung samt Offenlegung beim Firmenbuch
- Steuererklärungen samt erforderlichen Vorarbeiten
- Steuerplanung und Budgetierung
- Vertretung vor Finanzbehörden & Rechtsmittel

1020 Wien, Heinestraße 19/1/8
Tel. 01/535 52 38, Fax 01/535 53 98
Mobil 0676/93 444 01, E-Mail: office@knipp.at

Nachwuchs für Polizei in Wien

100 Polizistinnen und Polizisten feierten am 19. September 2013 vor dem Donauturm in Wien im Beisein von Innenministerin den Abschluss ihrer Polizeigrundausbildung. Sie werden künftig die Polizei in Wien verstärken. 100 Frauen und Männer wurden für den Polizeidienst angelobt.

Appell an alle Polizistinnen und Polizisten

Anlässlich des gewaltsamen Todes von drei Polizisten am 17. September 2013 richtete



wirksam zu bekämpfen und zu verhindern.

Um in Sicherheit leben zu können, komme vor allem dem gemeinsamen Miteinander zwischen Polizei und Bevölkerung eine zentrale Bedeutung zu. „Ich denke hier einerseits an die Kriminalitätsbekämpfung, wo wir immer wieder auf Hinweise aus der Bevölkerung angewiesen sind. Andererseits setzen wir zunehmend auf den Be-

die Innenministerin einen Appell an die Polizistinnen und Polizisten: „Der letzte Dienstag war einer der tragischsten Tage in der Geschichte der österreichischen Polizei, ein Tag, der uns einmal mehr vor Augen geführt hat, dass der Polizeiberuf einer der gefährlichsten Berufe ist, die es gibt. Darum denken Sie immer daran, was Sie während ihrer Ausbildung gelernt haben und noch lernen werden – damit Sie nach jedem Dienst wieder gesund nach Hause zu Ihren Lieben zurückkehren“, sagte Mikl-Leitner.

Wichtige Rolle für Österreich und die Sicherheit

„Die Polizistinnen und Polizisten, die heute den Abschluss ihrer Grundausbildung feiern, werden künftig eine wichtige Rolle für Österreich und für die Sicherheit unseres Landes spielen. Sie werden dazu beitragen, dass sich die Österreicherinnen und Österreicher sicher fühlen“, sagte die Innenministerin und verwies auf die Bereitschaftseinheit der Polizei in Wien, die mit 1. November 2012 eingeführt



wurde. Die Polizistinnen und Polizisten der Bereitschaftseinheit sind vor allem an Kriminalitätshotspots der Stadt unterwegs. Ziel ist es, potenzielle Straftäter abzuschrecken und Kriminalität

reich Prävention. Unser Ziel ist es, Straftaten zu verhindern, indem wir der Bevölkerung Tipps geben, wie sie sich vor Übergriffen schützen kann“, sagte Mikl-Leitner. ■

Einsatzkommando Cobra

„Performance Coaching für Spezialeinheiten“

20 Trainer und Ausbilder der Spezialeinheiten GSG 9, PI Spezialeinheiten Südbayern, der USP Luxemburg und des EKO Cobra/DSE starteten am 23. September 2013 in Seefeld/Tirol mit dem EU-Projekt „Performance Coaching für Spezialeinheiten“ (PCSF). Ziel ist ein professionelles Training- und Fortbildungsprogramm für Spezialeinheiten zu schaffen. Das EKO Cobra reichte 2012 bei der Europäischen Kommission im Rahmen des Europäischen Förderprogramms „Kriminalprävention und Kriminalbekämpfung“ (ISEC) das Projekt „Performance Coaching für Spezialeinheiten“ ein. Mit der Übernahme von Best Practice-Trainingsmodel-

len aus dem Spitzensport, der Luftfahrt und der Medizin soll ein professionelles Trainings- und Fortbildungsprogramm für Spezialeinheiten geschaffen werden.

Die Umsetzung des Projektes erfolgt in drei Phasen:

1. Vermittlung von Mentaltrainingsmethoden in internationalen Lehrveranstaltungen für die Vertreter der Spezialeinheiten Cobra/DSE, GSG 9, PI Spezialeinheiten Südbayern und USP Luxemburg.
2. Wissenschaftliche Evaluierung der Wirksamkeit der vermittelten Trainingsmethoden.
3. Erstellung eines Abschlussberichtes über die erzielten Resultate und Effekte. Dieser



wird in einer Abschlusskonferenz den Spezialeinheiten der europäischen Mitgliedstaaten, die im ATLAS-Verbund vertreten sind, präsentiert und zur Verfügung gestellt. Vortragende sind internatio-

nal anerkannte Sportpsychologen und Experten auf dem Gebiet der Ausbildung von Militär- und Spezialeinheiten, unter anderem der amerikanischen Militär-Führungsakademie West Point. ■

gloryfy
unbreakable

inklusive
GRATIS
Laservergraving
und
gloryfy bag

L.E.A.F.
resist

G3 LEAF black phantom
Art.N° 1350-01-00



gloryfy
unbreakable
temple G-Flex

gloryfy
unbreakable
frame technology
G-Flex

gloryfy
unbreakable
lens I-Flex

L.E.A.F. Code P7MSMS

Melde dich auf www.gloryfy.com/leaf mit diesem Code an und entdecke die exklusive unbreakable Kollektion für Einsatzkräfte.

Das Leben ist voller
Höhen und Tiefen.



Wir sind
für Sie da.

Finanzgeschäfte sind kompliziert genug. Deshalb sprechen wir eine einfache und verständliche Sprache. Denn wir wissen: Nur wenn wir uns verstehen, können wir auch die richtige Lösung für Sie finden.

Willkommen bei der
 **Bank Austria**
Member of  **UniCredit**

Zehn Jahre Erfolge im Kampf gegen die Straßenkriminalität

Anlässlich des zehnjährigen Jubiläums der Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Straßenkriminalität (EGS), dankte Innenministerin Mag.a Johanna Mikl-Leitner am 24. Oktober 2013 der Leitung der Einsatzgruppe stellvertretend für alle Polizistinnen und Polizisten der EGS für ihre erfolgreiche Arbeit.

Innenministerium. „Die Festnahme von 14.000 Tätern und die Sicherstellung von mehr als 1.200 Kilogramm Suchtmitteln sind Erfolge, die nur eine moderne und flexible Polizei erzielen kann – eine Polizei, wie wir sie in Österreich haben.“

Schnelle Erfolge der Suchtgiftstreife

Wien - eine der sichersten Großstädte der Welt

„Die Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Straßenkriminalität hat maßgeblich dazu beigetragen, dass Wien eine der sichersten und lebenswertesten Großstädte der Welt ist“, sagte Mikl-Leitner bei der Pressekonferenz im

Die EGS wurde im September 2003 unter der Leitung von Chefinspektorin Margit Wipfler und Oberstleutnant Wolfgang Preiszler zur Bekämpfung der offenen Drogenszenen in Wien geschaffen. Nach raschen Erfolgen der Suchtgiftstreifen, wurden zusätzliche operative Einsatz-



gruppen zur Bekämpfung der Eigentums- und Gewaltkriminalität installiert. Derzeit sind rund 70 Polizistinnen und Polizisten ausschließlich im operativen Bereich mit der Be-

kämpfung der sogenannten „Straßenkriminalität“ in den Erscheinungsformen Suchtgift-, Eigentums- und Gewaltkriminalität befasst.

Frohe Weihnachten und viel Erfolg im neuen Jahr 2014

wünschen Eure/Deine PersonalvertreterInnen in den Fachausschüssen, dem Zentralausschuss und in der Polizeigewerkschaft

FREUNDSCHAFT STÄRKT GEMEINSCHAFT

Wer Welpen billig kauft, tötet!

7 VON 10 WELPEN
STERBEN!



Daher: Hände weg vom Welpenkauf aus dem Kofferraum, dem Internet und von „Mitleidskäufen“:

Sie unterstützen ein mafiöses System und kurbeln einen Kreislauf des Leides an: Die Welpen werden unter schlimmsten Bedingungen für den Markt produziert, werden viel zu früh von der Mutter getrennt, oft krank oder sie sterben.

Nur 3 von 10 Welpen aus derartigen „Produktionsstätten“ haben langfristige Überlebenschancen.

Kaufen Sie nur bei seriösen Züchterinnen und Züchtern oder schenken Sie einem Tier aus einem österreichischen Tierheim ein neues Zuhause.

**Informationen finden Sie auf
www.natuerlich.wien.at**

Stadt **+** Wien
Wien ist anders.

Feuerwehreffreundliche Arbeitgeber ausgezeichnet

18 österreichische Unternehmen wurden am 24. Oktober 2013 im Bundesministerium für Inneres mit dem Award „Feuerwehreffreundlicher Arbeitgeber“ ausgezeichnet. Der Österreichische Bundesfeuerwehrverband zeichnet alle zwei Jahre Unternehmen aus, die das freiwillige Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen und anerkennen. „Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass die vielen freiwilligen Mitglieder der Feuerwehren jederzeit von ihrem Arbeitsplatz zum Einsatzort laufen können, um für andere Menschen Retter in der Not zu sein. Daher wollen wir heute Unternehmen vor den Vorhang holen, die das freiwillige Engagement

ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen und ihnen die notwendigen Konditionen zur Verfügung stellen. Denn sie leisten damit einen maßgeblichen Beitrag zum Katastrophenschutz unseres Landes“, sagte die Innenministerin bei der Verleihung des Awards.

Landespolizeidirektion Vorarlberg nominiert

Unter den nominierten Unternehmen befand sich auch die Landespolizeidirektion Vorarlberg. „Dies ist der beste Beweis dafür, dass das Innenministerium sehr gut mit dem Österreichischen Bundesfeuerwehrverband zusammenarbeitet. Außerdem befinden sich in



den Reihen der Feuerwehren auch viele Polizistinnen und Polizisten“, sagte Mikl-Leitner. Neben der Innenministerin nahmen auch Sozialminister

Rudolf Hundstorfer und der Präsident des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes, Albert Kern, an der Veranstaltung teil.

SIEMENS

Moderne Brandschutz- und Sicherheitstechnik, die überzeugt

Für zuverlässigen Schutz von Personen, Objekten und Produktionen.

siemens.at/icbt

Siemens AG Österreich
Building Technologies Division
1210 Wien, Siemensstraße 90, Telefon 05 1707-32541

Answers for Infrastructure and Cities



FSG KLUB DER EXEKUTIVE

DIE VORTEILE DER DINERS CLUB GOLD CARD

- **Kostenloser Zutritt zu mehr als 450 Diners Club Airport Lounges weltweit.** Einzige Voraussetzung ist ein Jahresumsatz von € 3.600,- innerhalb der letzten 365 Tage vor Loungebesuch (Summe aus Haupt- und evtl. Zusatzkarten), ansonsten werden die aktuell kommunizierten Spesen verrechnet.
- **Austrian Business Class Check-in** an allen österreichischen Flughäfen
- **Fast Lane** – schneller durch die Sicherheitskontrolle am Flughafen: mit Ihrer Diners Club Card und der „Fast Lane/Priority Lane“
- **10 % Rabatt** bei Austrian Airlines Bordeinkäufen
- **Umfassendes Versicherungspaket** z. B. Behandlungskosten im Ausland, Nottransport und eine Reisetornoversicherung – bei Diners Club sind Sie bereits bei der Anzahlung der Reise versichert!
- **Frei wählbare PIN** für Bargeldbehebungen weltweit bei allen Geldautomaten im Diners Club- oder PULSE-Netzwerk (Nordamerika)
- **Flexibler Einkaufsrahmen**
- **S-SMS (Security-SMS)** – das kostenlose Sicherheits-Service nach jeder Zahlung
- **Diners Club E-Konto** – Online Zugriff auf die aktuellen Umsätze und Ihre Kontoauszüge
- **Bonus Selection** – mit jedem Umsatz sammeln Sie Bonuspunkte, die Sie gegen exklusive Angebote einlösen können.
- **Sonderkonditionen bei Avis, Hertz und Europcar** (je nach Verfügbarkeit)

Mehr unter www.dinersclub.at

JAHRES-
GEBÜHR NUR

12,-

Vorgangsweise:

Das Antragsformular für Ihre Diners Club Gold Card können Sie beim Klub der Exekutive anfordern: per Email unter leopoldine.schuetter@bmi.gv.at oder telefonisch unter Tel. 01/531 26/34 79.

Faxen Sie das ausgefüllte Antragsformular und die Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises bitte an die DC Bank AG, Fax Nr.: 01/50 135-72220 oder mailen Sie es an firmenkunden@dinersclub.at.

Die Diners Club Gold Card wird Ihnen dann innerhalb von 2 Wochen per Post zugesendet. Der Umstieg von bestehenden Diners Club Verträgen ist jederzeit kostenlos möglich.

Für nähere Informationen und Auskünfte steht Ihnen der Diners Club Firmenkundendienst unter der Tel. Nr. 01/50 135 22 gerne zur Verfügung.

20 Jahre Sicherheitspolizeigesetz

Univ.-Prof. Dr. Ewald Wiederin referierte bei einem Juristischen Workshop am 14. November 2013 über die Geschichte des 1993 in Kraft getretenen Sicherheitspolizeigesetzes.

In seinem Vortrag behandelte Prof. Wiederin vom Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien Entstehungsgeschichte, Charakteristika und Weiterentwicklung des Sicherheitspolizeigesetzes.

In der Bundesverfassung 1920 war die Sicherheitspolizei in Gesetzgebung und Vollziehung den Ländern zugewiesen, die keine Gesetze erließen. Für die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes bedeutsam war aber die 1925 erfolgende Erlassung des Verwaltungsstrafgesetzes, mit dem sie klar definierte Befugnisse erhielten. Mit der Verfassungsreform des Jahres 1929 wurde die allgemeine Sicherheitspolizei – die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit – „verbundlicht“. „Jedem war aber klar, dass es dazu auf absehbare Zeit kein eigenes Gesetz geben würde“, erklärte Wiederin. Erst 1969 wurde mit einer Regierungsvorlage der Versuch unternommen, ein Polizeibefugnisgesetz zu lancieren; es scheiterte jedoch am Ende der damaligen Legislaturperiode. 1984/1985, veranlasst durch den Polizeieinsatz in der Hainburger Au, sowie 1988/1989, nach dem Lucona-Untersuchungsausschuss, wurde der Ruf nach einem eigenen Polizeigesetz wieder laut. Die Befugnisse der Sicherheitspolizei, inklusive der Staatspolizei, sollten endlich gesetzlich verankert werden. „Das Innenministerium hat damals offensiv rea-



giert und eine prominent besetzte Arbeitsgruppe eingerichtet“, schilderte Wiederin. In diese Arbeitsgruppe waren Wissenschaftler und Rechtsanwälte eingebunden. Nach inhaltlichen Vorgaben von Seiten des BMI wurden Textmodule erstellt, die im Herbst 1989 in einem ersten Begutachtungsentwurf mündeten. Die Regierungsvorlage zu einem Bundesgesetz über die Sicherheitspolizei (SiPolG) wurde im Frühling 1990 zwar eingebracht, in der 17. Gesetzgebungsperiode aber nicht mehr beschlossen.

Ein Neuanlauf gelang gleich in der darauffolgenden Legislaturperiode: In einer aus Vertretern der beteiligten Ressorts sowie der Wissenschaft bestehenden Arbeitsgruppe wurde der Entwurf nochmals grundlegend überarbeitet, und schon im Frühjahr 1991 legte die Bundesregierung den Entwurf eines Sicherheitspolizeigesetzes (SPG) vor. Dieses wurde am

31. Oktober 1991 im Bundesgesetzblatt mit den entsprechenden verfassungsrechtlichen Grundlagen kundgemacht und trat etwas mehr als ein Jahr später, mit 1. Mai 1993, in Kraft. „Das SPG hat viele Innovationen mit sich gebracht“, betonte Ewald Wiederin. Die Systematik der Trennung in Aufgaben und Befugnisse entspreche einer „finalen Programmierung“ und sei erstmals im SPG konsequent verwirklicht worden. In der Folge habe diese Struktur des SPG vielfach eine Vorbildfunktion übernommen. Die Normierung der Ersten Allgemeinen Hilfeleistung und der Verwaltungsakzessorietät sei ebenfalls ein Novum gewesen. Verschiedene Novellen, etwa der Gewaltschutz mit Wegweisung und Betretungsverbot, die Einrichtung des Rechtsschutzbeauftragten,



die Datenschutzregelungen oder die Ermöglichung der Videoüberwachung hätten für das österreichische Polizeiwesen markante Weichen gestellt.

„Das Sicherheitspolizeigesetz hat sich insgesamt bewährt“, zeigte sich Wiederin in der an seinen Vortrag anschließenden Diskussion überzeugt. Die Befürchtungen der Exekutive, mit den neuen Rechtsgrundlagen „nicht mehr richtig arbeiten zu können“, hätten sich nicht bewahrheitet.

„Die Polizei weiß zu schätzen, wenn ihr mit klaren Normen die passenden Instrumente in die Hand gegeben werden“, ergänzte Sektionschef Dr. Mathias Vogl, Leiter der Sektion Recht im BMI. Das SPG habe auch die Rechtsschutz-Systematik in Österreich nachhaltig verändert.

Gregor Wenda

FSG Herbstfest 07.11.2013



Als würde sich auch der Wettergott wieder über unsere Veranstaltung freuen schenkte er uns an diesem Tag strahlenden Sonnenschein und fast 20° Tagestemperatur. Das freute vor allem unsere über 200 Gäste aus dem Bereich der Wirtschaft, der Politik sowie aus der Kollegenschaft

von Verwaltung, Exekutive und unseren Pensionisten. Erstmals durften wir uns auch über den Besuch der Bezirksvorsteherin Gabriele VOTAVA freuen. Für unsere Stammgäste waren der Maronibrater, unser DJ Red Joe, die Schwedenfeuer und die Edelmaier'sche Küche ein bekannter Genuss. Un-

ser Schätzspiel, bei welchem heuer die richtige Anzahl von Pistazien zu erraten war, wurde von einer Dame erraten die sich über einen Gewinn von 232.- Euro freuen durfte. In diesem Sinne möchten wir uns ganz herzlich bei allen Gästen und wie immer bei den Helfern und Sponsoren bedan-

ken die ein solches Fest überhaupt erst möglich machen. Der Reinerlös wird wie jedes Jahr für Aktionen zu Gunsten der Kolleginnen und Kollegen unseres Stadtpolizeikommandos verwendet.

Walter Strallhofer

Drogenhändler festgenommen

Der Polizei im Burgenland gelang ein großer Schlag gegen eine Drogenhändlerbande. Die Mitglieder der Gruppierung brachten Drogen zu einem Straßenverkaufswert von 300.000 Euro in Umlauf.

Sechs Mitglieder eines Drogenhändlerings konnte die Polizei in Burgenland festnehmen. 16 weitere Verdächtige wurden angezeigt. Die sechs Festgenommenen werden beschuldigt, Hanfpflanzen im Burgenland und in Wien an-

gebaut zu haben. Aus der Ernte von 1.600 Hanfpflanzen verkauften die Verdächtigen Cannabisblüten und -harz zu einem Straßenverkaufswert von 300.000 Euro.

Im Zuge von Hausdurchsuchungen stellten die Ermittler Cannabisblüten zu einem Straßenverkaufswert von 63.000 Euro sicher, Cannabisharz, 634 Hanfpflanzen, Metamphetamin sowie 10.000 Euro in bar.



77-Jähriger von Polizeihund gerettet

Grlnsp Hermann Käfel der PI Fieberbrunn mit Diensthund Lumpi

Der guten Spürnase von Polizeihund „Lumpi“ verdankt ein 77-jähriger Deutscher sein Leben. Nach 23 Stunden im Freien konnte der Mann gerettet werden.

Der deutsche Urlauber war am Sonntag den 02.06.2013 gegen 22.30 Uhr in Fieberbrunn, Bereich Bärfeld, von einem Bekanntenbesuch aufgebrochen und wollte zu seiner Unterkunft ins Zentrum von Fieberbrunn zurückkehren. Der 77-Jährige fuhr irrtümlich auf einen Wirtschaftsweg und nachdem dieser zu Ende war, wollte er umkehren. Dabei blieb er mit dem PKW in einem Wassergraben stecken. Der Mann versuchte in der Dunkelheit seine Heimreise



zu Fuß fortzusetzen, kam aber im unwegsamen Gelände zu Sturz und blieb an der Sturzstelle liegen.

Grlnsp Hermann KÄFEL nahm mit seinem Diensthund „Lumpi“ die Fährte vom steckengebliebenen PKW aus auf und

führte die Einsatzkräfte zu dem verunfallten Urlauber.

Der Urlauber war nach der langen Wartezeit bei schlechter Witterung stark unterkühlt und wies nur mehr eine Körpertemperatur von 23 Grad auf. Er wurde mit dem Rettungshubschrauber in das Krankenhaus St. Johann geflogen und dort stationär aufgenommen.

Hermann KÄFEL ist auf seinen Diensthund „Lumpi“ sehr stolz. Er ist froh, dass der Mann durch „Lumpi“ gerettet werden konnte und übermittelte dem Urlauber die besten Genesungswünsche. ■

Leben gerettet

Zwei Polizisten der Polizeiinspektion Kummrigasse in Wien-Floridsdorf retteten am 22. November einem 70-Jährigen mittels Erste-Hilfe-Maßnahmen das Leben. Der Mann war während eines Begräbnisses am Stammersdorfer Ortsfriedhof zusammengebrochen.

Revierinspektor Markus Prokop und der Polizeischüler Markus Schopf absolvierten gerade ihren Streifendienst, als sie von der Landesleitzentrale zum Stammersdorfer Ortsfriedhof beordert wurden. Als die Beamten am Vorfallsort eintra-

fen, nahmen sie einen 70-Jährigen wahr, der am Boden lag. Er war während eines Begräbnisses zusammengebrochen. Einer der anwesenden Trauergäste nahm bereits eine Herzmassage vor. Die Beamten setzten die Erste-Hilfe-Maßnahmen bis zum Eintreffen der Rettung fort. Sie benutzten auch einen Defibrillator zur Reanimation des Mannes. Nur durch das Einschreiten der Beamten und der gewissenhaften Erstversorgung, hatte sich der Gesundheitszustand des Mannes schließlich stabilisiert. Er wurde in ein Krankenhaus gebracht. ■



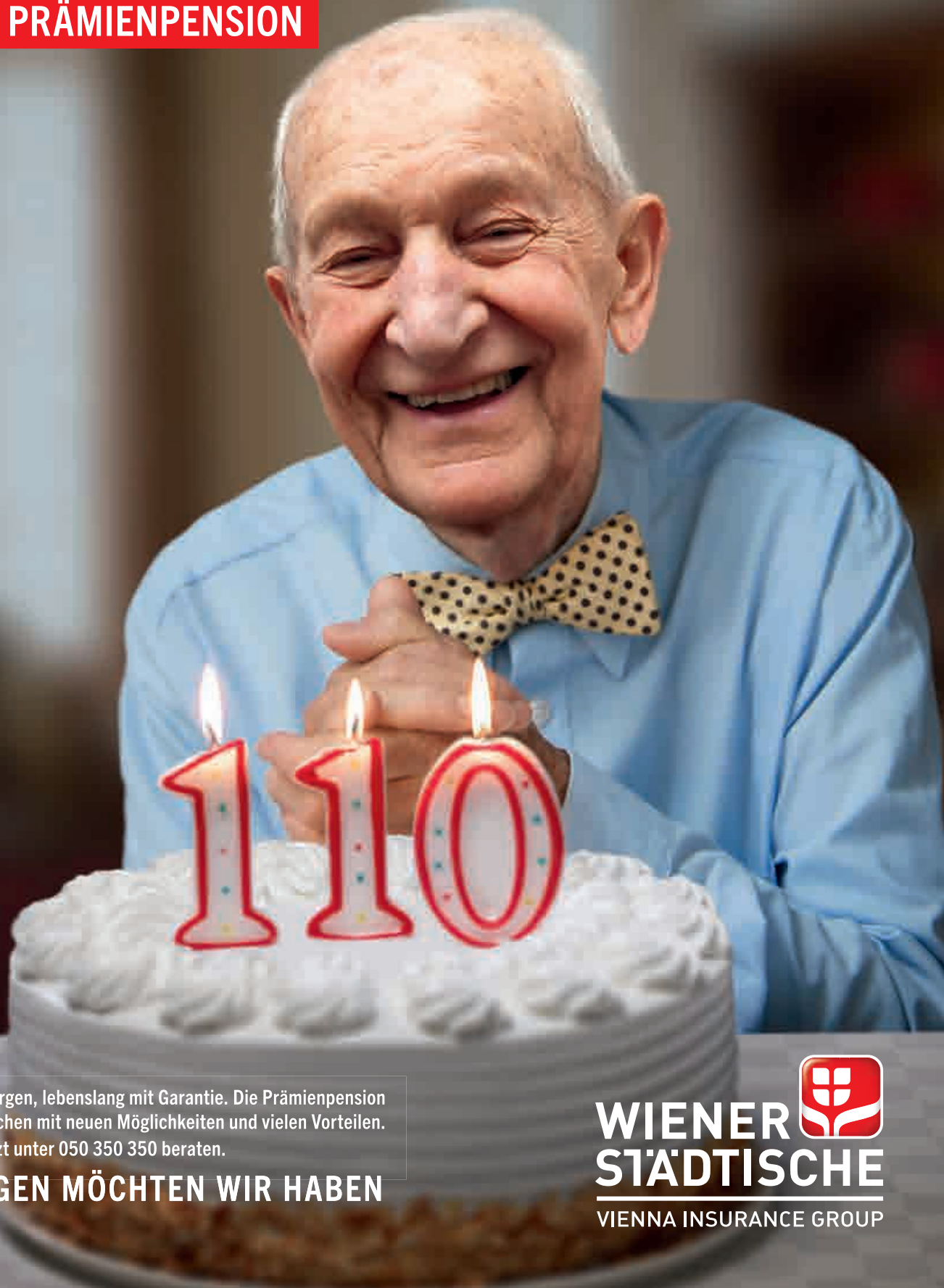
Präzisionsmaschinenbau
Kabelbedruckungsanlagen
Lichtwellenleitereinfärbe-
und -beschichtungsanlagen

Medek & Schörner GmbH

Dr. Karl Renner Strasse 9-11 | 2203 Grossebersdorf | Austria
+43-2245-4694-100 | m+s@medek.at | www.medek.at

- 1. KOMMT ES ANDERS**
- 2. ALS MAN DENKT**
- 3. SICHER VORSORGEN**

UNSERE PRÄMIENPENSION



Lieber sicher vorsorgen, lebenslang mit Garantie. Die Prämienpension der Wiener Städtischen mit neuen Möglichkeiten und vielen Vorteilen. Lassen Sie sich jetzt unter 050 350 350 beraten.

IHRE SORGEN MÖCHTEN WIR HABEN

wienerstaedtiche.at

WIENER 
STÄDTISCHE
VIENNA INSURANCE GROUP

Wir bitten vor den Vorhang!



Stadtpolizeikommando
WIEN-Meidling

Walter Strallhofer



Hanfplantage

Der Krim.-Gruppe der PI Am Schöpfwerk (Truppe, wRevInsp, Krenn, RevInsp und Riesenhuber, Insp) gelang es eine Hanfplantage in einer Wohnung auszuheben. Das Bruttogewicht der sichergestellten Pflanzen betrug 2900g.

Zivilcourage auf dem Weg nach Hause

Auf diesem nach einem nicht besonders ruhigen Nachtdienst konnte Kollege Schrefl, KontrInsp wahrnehmen wie ein Mann ein Fahrrad welches mit einem Bügelschloss versperrt war hinter sich her zog. Als er diesen darauf ansprach und sich als Polizist zu erkennen gab, wurde er lediglich von ihm verbal beschimpft. Deshalb folgte er ihm und versuchte ihn anzuhalten, indem er an seiner Jacke zog. Jedoch konnte er sich losreißen, ließ das Fahrrad auf den Boden fallen und flüchtete in das nächste Stiegenhaus. Vor diesem war-

tend verständigte der Kollege die LLZ. Bevor die Unterstützung jedoch eintraf verließ der Täter das Stiegenhaus wieder, rannte auf den Kollegen zu und versuchte ihn weg zu stoßen. Er konnte dies jedoch verhindern und fixierte den Täter mittels einer Armwinkelsperre bis die Kollegen in Uniform eintrafen.

Festnahme dreier Täter nach Vitrinen-ED

Dem Stkw L/1 (Infeld, RevInsp und Derflinger, Insp) und L/7 (Mirwald, wRevInsp und Macher, wRevInsp) sowie den Rayonsposten L/51 (Groiss, BezInsp) und L/58 (Bollwein, Insp) gelang es drei Täter festzunehmen, die zuvor eine Vitrine in einem großem Elektromarkt aufgebrochen und Gegenstände aus diesem gestohlen hatten.

Festnahme nach ED

Aufgrund von perfektem kriminaltaktischem und schnellem Einschreiten nahmen die Kollegen Pöllabauer, BezInsp und Gober, Insp (Besatzung des Stkw L/4) zwei Täter fest, welche versuchten mehrere Scooter aufzubrechen und in weiterer Folge diese zu stehlen. Bei den Personsdurchsuchungen konnten in weiterer Folge vier gestohlene Mobiltelefone vorgefunden werden.



ING. STEFAN FUHRMANN

LÜFTUNG - HEIZUNG - KLIMA . A-1100 Wien, Daumegasse 5
Telefon: 01 604 10 55, Fax: DW 70, Mobil 0664/160 67 61
E-Mail: office@ingfuhrmann.at, Homepage: www.ingfuhrmann.at



**BAU-CONSULT-
BETRIEBSGES.M.B.H.**

SENATOR
KOMM.-RAT
WILHELM GRAF
BAUMEISTER

A-1060 Wien
Otto-Baugasse 24

Tel.: 01/272 43 39
Mobil: 0664/202 42 62

Super Mario´s



Super-Marios retten Leben

Zwei junge Polizisten retteten in der Nacht auf Freitag einen 51-jährigen in Wien-Mödling das Leben. Die Inspektoren Mario Barghofer (27, 2a) und Mario Omute (23) trafen vor der Rettungsstation in der Wilhelmstr. bei der Eintraße des Bewusstlosen rief um Hilfe. Sofort begannen die „Super-Marios“ mit Herzmassagen und Mund-zu-Mund-Beatmung. Schließlich setzten sie den Unfallverletzten wieder zu Atem.

PKW-Diebstahl

Nur kurz wehrte die Freude des Autodiebes, als dieser ein Fahrzeug mit stecken gelassenem Autoschlüssel vorfand. Kurzer Hand stieg er in dieses und fuhr damit davon. Die Fahrt dauerte jedoch nur bis er von den Planquadratkräften (Waltschek, Cheflnsp, Zsvikovits, Bezlinsp, Hallas, Insp und Traußnig, VB/s) angehalten wurde und diese das gestohlene Fahrzeug sicherstellten.



Stadtpolizeikommando
WIEN-Fünfhaus

Erich Haubner



Mann aus verrauchter Wohnung gerettet

Siehe Faksimile.

Essen auf den Herd gestellt, dann eingeschlafen:

Polizisten zogen Mann aus völlig verrauchter Wohnung

Aus der Wohnung in der Linzer Straße im 14. Bezirk quoll am Sonntagnachmittag bereits dichter Rauch, als zwei Streifenpolizisten die Tür auftraten. In letzter Minute! Denn der 33-jährige Bewohner lag regungslos in seinem Bett, auf dem Herd brannte das Mittagessen lichterloh. Mit vereinten Kräften brachten die Beamten das Opfer in Sicherheit, der Mann wurde in ein Spital eingeliefert.



Patricia Huber und Manuel Reindl retteten dem 33-jährigen das Leben.



Stadtpolizeikommando
WIEN-Ottakring

Franz Karner

Tierfreundlicher Polizist

Siehe Faksimile.



Chefinspektor Franz Karner mit seinem neugewonnenen vierbeinigen Liebling.

KRONE, 30.10.13

Von tierfreundlichen Polizisten befreit:

Armes Hundebaby in Mülltonne geworfen

Ein verzweifelltes Wimmern ließ eine Hausfrau in Wien-Ottakring beim Entsorgen des Mülls aufhorchen! Rasch sah sie, was da los war – in der Altpapier- tonne lag ein von herzlosen Tierquälern weggeworfenes Hundebaby. Es wurde von Polizisten gerettet. Vier Pfoten intensiviert indes den Kampf gegen Welpenschmuggler.

Frau aus Klettersteig gerettet

Insp Stefan Stuhlpfarrer bestieg in seiner Freizeit mit einem Freund einen als sehr schwierig eingestuften Klettersteig im Schneeberggebiet. Während der Tour gesellten sich zu den beiden drei weitere Bergsteiger hinzu. Etwa in der Mitte des Klettersteigs, einem sehr steilen Bereich, konnte die Gruppe nicht mehr weiter, da der Steig durch eine weitere Gruppe blockiert war. Eine Tschechin, die Mitglied dieser Seilschaft war,

hatte die Kraft verlassen und sie konnte weder vor noch zurück. Für die Bewältigung eines derartig schwierigen Klettersteigs verfügte die Frau weder über ausreichende Alpinkenntnisse, noch über die geeignete Ausrüstung. Die tschechische Bergsteigerin wurde von Insp Stuhlpfarrer und einem Bergretter seiner Gruppe vorerst gesichert und beruhigt. Dann wurde mit einem weiteren Mitglied der Gruppe ein Flaschenzug eingerichtet, mit welchem die Frau zu einem Notausstieg geschafft werden konnte, von wo aus die leicht verletzte, stark verängstigte und entkräftete Bergsteigerin aus eigener Kraft den Rückweg antreten konnte.

Amtshandlungen nach dem Suchtmittelgesetz

Durch besondere Aufmerksamkeit im Dienst konnte von Insp Reif Doris, Insp Kropatschek Johannes sowie Kontrlnsp Walt-schek Karin, Revlnsp Drexler Andreas und Insp Mag. Hasenbichler Michaela während ihres Fußstreifendienstes größere Mengen an Suchtgift in Form von Marihuana-Baggys sichergestellt und die jeweiligen Dealer zur Anzeige gebracht werden.

Im Zuge von Suchtgiftstreifen konnten durch persönliches Engagement und erfolgreicher Zusammenarbeit in kriminaltaktischer Hinsicht von Bezlnsp Göttlicher Christoph, Revlnsp Hochmeister Markus, Insp Pollak Reinhard, Insp Rothleitner Martin, Insp Salzer Sebastian, Insp Weinhandl Markus, VB/S Plitt Nicolas und VB/S Grünwald Katja mehrere Personen nach dem Suchtgiftgesetz angehalten und angezeigt sowie größere Mengen an Suchtgiften verschiedener Art und dazugehörigen Utensilien sichergestellt werden.

Von Abtlnsp Dobianer Oliver, Insp Komatina Magdalena und VB/S Demirsoy Ibrahim konnte ein flüchtiger Dealer im Zuge einer länger andauernden Verfolgung per pedes angehalten und festgenommen werden. Beim Täter konnten bei der Perlustrierung Suchtgiftutensilien sichergestellt und entlang seines Fluchtweges Suchtgift vorgefunden werden, welches von ihm weggeworfen wurde. Nur aufgrund der koordinierten Vorgehensweise und polizeitaktisch klug angelegten Verfolgung konnte dieser Einsatz erfolgreich abgeschlossen werden.

Erfolgreiche Amtshandlungen im Zuge von Fahndungsersuchen

Im Zuge einer Sofortfahndung nach einem versuchten Raub konnten durch aufmerksames und motiviertes Einschreiten von Insp Almer Tanja, Insp Rován Katharina, Insp Rothleitner Martin

und VB/S Grünwald Katja drei jugendliche Täter angehalten werden, welche sich bei der anschließenden Befragung zum Sachverhalt geständig zeigten.

Auf Grund eines Mitfahndungsersuchens konnte von Insp Oberth Arno ein Täter nach einer gefährlichen Drohung mit Hammer und Motorsäge identifiziert werden.

Durch intensive und akribische Ermittlungsarbeit von Grlnsp Schwyer Leopold konnten zum wiederholten Male mit Festnahmeanordnung gesuchte Personen erfolgreich ausgeforscht und festgenommen werden.

Kurz notiert:

Durch rasches und entschlossenes Einschreiten konnte von Kontrlnsp Jany Peter und Revlnsp Batelka Daniel ein Täter nach mehrfachen Sachbeschädigungen an Häusern und öffentlichen Einrichtungen der Taten überführt und festgenommen werden.

Durch ihr hohes Engagement und Professionalität, sowie der raschen Erfassung der Situation konnte von Revlnsp Braunseis Nicolas und Insp Prankl Robert im Zuge ihres Streifendienstes ein Täter nach einem Kellereinbruch festgenommen werden.

Von VB/S Rosmann Nadine und VB/S Dodevski-Barbulovic Aleksandar konnte in Zusammenarbeit mit Abtlnsp Lachner Siegfried ein Täter nach Raub angehalten und festgenommen werden.

Durch eine engagierte Fallbearbeitung konnte von Grlnsp Guber Richard und Insp Kecanovic Dalin eine Taschendiebin in einer Bankfiliale angehalten und festgenommen werden.

Durch ihr aufmerksames und umsichtiges Einschreiten im Zuge ihres Streifendienstes konnte von Insp Krenn Manuel und Insp Kaya Imran ein Täter nach einer schweren Nötigung mit Schusswaffe festgenommen werden.

Während eines Verkehrsschwerpunktes konnte von Kontrlnsp Jany Peter und Insp Amesberger Daniel ein Täter nach Fahrrad-diebstahl angehalten und festgenommen werden, welcher sich bei der Einvernahme voll geständig zeigte.

Im Zuge einer bezirksübergreifenden Fahndung konnte von Bezlnsp Vallant Peter und Insp Oberth Arno ein Täter nach einem Wohnungseinbruch auf frischer Tat betreten und nach kurzer Verfolgung angehalten und festgenommen werden.

GROECHENIG

Büromaschinen Service Ges.m.b.H

1060 Wien • Windmühlgasse 11
<http://www.groechenig.at> • Email: bvs@groechenig.at
Tel.: 587 93 62 oder 587 12 44 Fax -15 DW

Reparatur, Service und Verkauf
aller Marken und Typen

SHARP
Kundendienst

Wirtschaftstreuhänder Karl Hausch

Steuerberater

Römbergasse 34
A-1160 Wien

Tel. (+43-1) 489 83 83-0
Fax: (+43-1) 489 83 83-20

E-mail: office@hausch.at

RevInsp Drexler Andreas und Insp Rendl Armin konnten durch besondere Aufmerksamkeit im Dienst einen Täter nach Kennzeichendiebstahl ausforschen und zur Anzeige bringen.

PI Ermittler GrInsp Maier Gerfried konnte mit kriminalistischen Spürsinn und intensiver Ermittlungsarbeit im Zuge von Befragungen, Einvernahmen und Recherchen im PAD, Internet und EKIS einen Täter nach gewerbsmäßigen Betrug sowie eine Täterin nach einem Trickbetrug ausforschen.



Stadtpolizeikommando
WIEN-DÖBLING

Gerald Fabian



Lebensrettung

Am 27.3.2013 wurden die Kollegen RevInsp Schuh Thomas und Insp Gschwandtner Manuel von der LLZ nach Wien 20., Döblinger Steg bzgl. „Mann will von Brücke springen“ beordert. Beim Eintreffen konnten die beiden EB bereits von der Ferne einen Mann auf dem Brückengeländer wahrnehmen. Nur durch das rasche und beherzte Zugreifen der EB und der Hilfe von zwei Passanten gelang es den Mann vom Sprung der Brücke abzuhalten. Einweisung ins OWS erfolgte. Wir gratulieren zum Erfolg!

Lebensrettung

Im Zuge einer Lenker- und Fahrzeugkontrolle durch AbtInsp Haberl und Insp Batek brach der Angehaltene plötzlich zusammen und blieb reglos hinter seinem Fahrzeug liegen. Bei einer sofort durchgeführten Kontrolle seiner Vitalfunktionen wurde festgestellt, dass er bewusstlos war, jedoch Puls und Atmung vorhanden waren. Er wurde in die stabile Seitenlage gebracht und der RD angefordert. Eine abermals durchgeführte Überprüfung der Vitalfunktionen ergab, dass kein Puls mehr vorhanden war es wurde unverzüglich mit der Reanimation begonnen. Aufgrund dieses raschen und professionellen Einschreitens der BLFZ-Besatzung konnten die Vitalfunktionen des Patienten soweit stabilisiert werden, sodass nach erfolgter Erstversorgung durch den RD ein Transport ins AKH möglich war und der Lenker überlebte. Wir gratulieren zum Erfolg!

Lebensrettung

Die Besatzung des S/2 (Insp Lendl und Insp Schaupp) wurde um Unterstützung des RD bei Reanimation zum EO beordert. Am

EO war eine männliche Person am Boden liegend ohne jegliche Vitalfunktionen sowie ein zufällig vorbeigekommener Sanitäter anwesend. Ohne zu zögern wurden durch die Besatzung des S/2 umgehend lebensrettende Sofortmaßnahmen (Herzdruckmassage, Beatmung, Verständigung NEF) eingeleitet. Aufgrund dieses raschen und professionellen Einschreitens der BLF Besatzung konnten die Vitalfunktionen des Patienten soweit stabilisiert werden, sodass nach erfolgter Erstversorgung durch den NEF ein Transport ins AKH möglich war. Wir gratulieren zum Erfolg!

Täter nach ED gestellt

Einsatz LLZ: „ED in Kleingartenhaus, Täter - Pärchen flüchtet“. Im Zuge der Bestreifung durch GrInsp Krobath und Insp Kurz – nähere Umgebung – gelang es beide Personen anzuhalten. In den mitgeführten Rucksäcken wurden mehrerer Schraubendreher, Gabelschlüssel, Taschenlampe, Stanleymesser, Kombizange vorgefunden. Ferner führte die weibliche Person 6 Handys und die männliche Person 2 Handys abgeschaltet im Rucksack mit. Gegenüberstellung erfolgte, wobei die angehaltenen Personen eindeutig als die Täter/in identifiziert wurden. 2 x Festnahme wegen Verdacht auf: Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen. Wir gratulieren zum Erfolg!

Täter nach PKW-Diebstahl festgenommen

Am 15.7.2013 wurde in der PI Nußdorfer Platz bei GrInsp Brezovski der Diebstahl eines Kraftfahrzeuges angezeigt. Dabei handelte es sich um einen silberfarbenen Alfa Romeo. Am 16.7.2013, 20.10 Uhr, bemerkte Grl Brezovski während ihres Streifendienstes als S 72 das ihr vom Vortag in Erinnerung gebliebene Fahrzeug. Das Fahrzeug konnte angehalten und der Täter festgenommen werden. Wir gratulieren zum Erfolg!

Täter nach Raub festgenommen

Am 2.7.2013 konnten RevInsp Hermanitz und RevInsp Kasper im Zuge einer Fahndung nach einem Juwelierraub (in Wien 20., Klosterneuburgerstraße 38) eine verdächtige Person wahrnehmen. Der letztlich als Beschuldigter identifizierte ergriff die Flucht, wobei er einen Teil der Beute sowie der Tatbekleidung wegwarf. Im Zuge der Verfolgung konnte der Beschuldigte von GrInsp Reiter und GrInsp Schwarz in einer Straßenbahngarnitur angetroffen, festgenommen und überwältigt werden. Wir gratulieren zum Erfolg!

Lebensrettung

Am 31.7.2013 wurde die Sektorstreife S/3 (GrInsp Huber, GrInsp Hörmann und VB/S Seidler) zu einer Reanimation beordert. Am EO



HAZET
Bauunternehmung GmbH

1060 Wien, Gumpendorfer Straße 83
Tel.: 01 / 599 46-0, Fax 01 / 599 46-61

**85 JAHRE ERFAHRUNG
in allen Sparten des Bauwesens**

HOCH- UND TIEFBAU
GENERALUNTERNEHMER
REVITALISIERUNG
DENKMALSCHUTZ
KONTRAHENT
DER STADT WIEN
UND DES BUNDES
SPORTSTÄTTENBAU

BUREAU VERITAS Certification
ISO 9001:2008 Nr. 1004-QM-01-010
ISO 14001:2004 Nr. 1004-UM-02-010
BS OHSAS 18001:2007 Nr. 1004-SM-01-010



heinzl glasbau gmbh.

kaplanek im sechsten
glaserei | glastechnik
Sicherheits-, Einbruchschutz-, Alarmgläser

Haydngasse 4, 1060 Wien | office@heinzlglas.at | www.heinzlglas.at
T. 597 07 98 | F. Dw 14

konnte ein 76-jähriger Mann regungslos in der Küche seiner Wohnung vorgefunden werden. Nachdem festgestellt wurde, dass weder Kreislaufsystem noch Atmung funktionierten, wurde sofort mit lebensrettenden Sofortmaßnahmen durch Herz-Rhythmus-Massagen begonnen. Aufgrund der durchgeführten Reanimation konnten nach kurzer Zeit bei dem Mann wieder Lebenszeichen wahrgenommen werden. Durch den Einsatz des Defibrillators und weiterer Maßnahmen der Rettung konnte dem Mann das Leben gerettet werden. Wir gratulieren zum Erfolg!

Planquadrat im SPK-19

Am 5.9.2013 fand unter Leitung von ObStlt Meller im SPK-19 ein Planquadrat statt. Dabei konnten durch das Team AbtInsp Schuster, AbtInsp Dulmovits, BezInsp Andlinger, GrInsp Witkowitz, GrInsp Holzer, RevInsp Ringl, VB/S Baumgartner und VB/S Ranner folgende Erfolge erzielt werden: 1 Festnahme gem. Fremden-gesetz, 310 Kraftfahrzeugüberprüfungen, 280 Alkovortestkontrollen, 15 Alkotests, 6 Anzeigen nach dem Führerscheingesetz, 7 Anzeigen gem. § 5 StVO, 5 Führerscheinabnahmen, 7 Anzeigen gem. § 14/8 Führerscheingesetz, 1 Sicherstellung eines gefälschten pakistanischen Führerscheines. Wir gratulieren zum Erfolg!

Einbrecher nach kurzer Verfolgungsjagd gestellt

Am 8.11.2013, im Zuge des Planquadrates, konnten CheflInsp Kopp und GrInsp Ivantschitsch ein verdächtiges Fahrzeug mit zwei Insassen wahrnehmen, welche sich in weiterer Folge der Anhaltung zu entziehen versuchten. Auf der Flucht wurde auch Schmuck weggeworfen. Nach einer kurzen Verfolgung, wobei das Auto der Verdächtigen auch gegen eine Leitschiene prallte, konnte einer der Täter gestellt und festgenommen werden. Wir gratulieren zum Erfolg!

Bestellbetrüger ausgeforscht und festgenommen

Vom Ermittlungsbereich des Kriminalreferates SPK 19, BezInsp Pessicka Alexander und KontrInsp Haidl Leopold, wurde ein Akt wegen gewerbsmäßigen Betrug geführt, wo einer Tätergruppe 762 Bestellbetrügereien, mit einer Schadenssumme von 139.800.- Euro, nachgewiesen werden konnte. Die Täter gingen so vor, dass sie bei diversen Versandhäusern über Internet (in den verschiedensten Call Shops) Waren auf Fantasienamen bestellten und diese Waren auf Adressen liefern ließen, wo offensichtlich niemand anwesend ist. Im Zuge der Amtshandlung konnten 2 Täter festgenommen und 1 Täter auf freiem Fuß angezeigt werden.

Gerald FABIAN Katharina WALCH Siegfried SINKOVITS

Steuerberatungskanzlei
Mag. Christa HIERWECK

2486 Pottendorf
Bahnstraße 26
Tel.: 02623/72 357-0



Stadtpolizeikommando
WIEN-Brigittenau

Franz Fichtinger



Jung-Polizisten als Lebensretter

Siehe Faksimile

u. 3.9.2013

Polizisten holten Mann ins Leben zurück

Diese Jung-Polizisten wurden Lebensretter

Beim Praterstern brach ein Mann zusammen. Polizisten retteten sein Leben.

Wien, Sonntag, 22.30 Uhr: 200 Meter vom Praterstern entfernt brach ein Mann plötzlich zusammen. Der 45- bis 50-jährige blieb reglos auf dem Boden liegen. Sein Glück: Ein Passant begann sofort mit der Firstversorgung und holte

Hilfe. Vier Polizisten – darunter Martin Meixner (25) und Eva-Maria Wallner (23) – kamen dem Mann zu Hilfe und reanimierten den Mann erfolgreich mit einer Herzmassage. Für Jungpolizistin Wallner war das fast Routine – die engagierte 23-Jährige ist in ihrer Freizeit für das Rote Kreuz unterwegs.



Helden: Meixner und Wallner

Insp Domanowski Jakob, Insp Staffa Dominik, Insp Jerabek Daniela

konnten im Bereich der Fugbachgasse, nach positivem Schein-kauf, eine SM-Dealerin mit mehreren Baggys Marihuana, so- wie Bargeld in szenetypischer Stückelung festnehmen. Insgesamt konnten 37,7 Gramm Marihuana und 330 Euro in szenety- pischer Stückelung sichergestellt werden.

GrInsp Srnka Hannes RevInsp Bauer Hannes

konnten am 23.4.2013, um 03.59 Uhr, in Wien 2., Prater 116 ei- nen Täter nach Einbruch im Schweizer Haus festnehmen.

GrInsp Vigne Adolf, GrInsp Greul Rudolf, RevInsp Böswarth Anja

konnten im Verlauf von intensiven und langwierigen Recher- chen unter Auswertung von Überwachungsvideos der geschä- digten Filialen sowie der ÖBB, zwei Täter nach gewerbsmäßigen Einbruchsdiebstählen ausforschen. Die Straftaten wurden im Zeitraum von 20. November 2012 bis 13.3.2013 in den Oran- ge-Shops am Praterstern und in der Meidlinger Hauptstraße 47

ELEKTRO - KAINZ

Beh. konz. Elektro-Unternehmen
1220 Wien, Halblehenweg 44,
Tel./Fax: 734 29 05, Mobil: 0676/414 28 98
E-mail: harald.kainz@aon.at

Sämtl. Elektroinstallationen, Zähleranmeldung, Freileitungsanschlüsse, Störungsdienst und Installation von Alarmanlagen



Dass der Firma Elektro-Kainz kein Problem zu klein ist, versteht sich von Selbst. Der Meister kommt persönlich, wenn bei Ihnen die Steckdose nicht funktioniert, oder eines Ihrer Elektrogeräte nicht mehr so richtig arbeitet. Und weil er im Bezirk zu Hause ist, lohnt sich ein Anruf auf jeden Fall.

durch Nachsperrern aus den Vitrinen begangen. Dabei wurden eine beträchtliche Anzahl an Mobiltelefonen im Wert von EUR 36.127,- gestohlen.

Den beiden PI Ermittlern GrInsp Bedrich Robert und Thalhammer Ronald

gelang im Zuge der Aktenbearbeitung die Ausforschung eines gewerbsmäßigen Betrügers, welcher im Zeitraum von April 2012 bis März 2013 in den unterschiedlichsten Bezirken Wiens aber auch in NÖ Erlagschein-Betrügereien begangen hat. Die zEB erkannten einen Zusammenhang hinsichtlich des Umstandes, dass alle Geschädigten im 16. Bezirk in einem räumlichen Nahverhältnis wohnten und nahmen dies zum Anlass bei den dortigen Bankinstituten mit dem Lichtbild des U.T. vorzusprechen. Schließlich konnte der bis zu diesem Zeitpunkt unbekannte Täter auf dem Lichtbild durch einen Bankbeamten wiedererkannt und namhaft gemacht werden. Durch die erfolgreichen Ermittlungen konnten Betrugshandlungen mit einem Schaden von EUR 4000,- aufgeklärt werden.

RevInsp Aigner Patrick und Insp Nespov Christopher

gelang am 10.6.2013, um 20.45 Uhr, in Wien 2., Schüttelstraße Ecke Friedensgasse die Festnahme von zwei einschlägig vorgemerkten osteuropäischen Wohnungseinbrechern mit diversem Einbruchswerkzeug.

RevInsp Raab Alexander und Insp Hofstetter Manfred

konnten in Wien 2., Praterstern / Helenengasse einen Straftäter nach dem Raub einer Geldbörse noch mit dem Diebesgut festnehmen. Dem Opfer konnte der größere Teil des Bargeldes sowie die zwischenzeitlich in einem Mülleimer entsorgte Geldbörse zurückgegeben werden.

Insp Lukschander Tobias und Insp Morak Thomas

führten im LBK Erhebungen hinsichtlich einer verletzten Person durch. Durch geschicktes Hinterfragen der Angaben konnte eruiert werden, dass es sich bei der Person um den Haupttäter nach versuchtem Mord durch Messerangriff gehandelt hat. Der Täter wurde nach ambulanter Behandlung dem LKA ASt West überstellt.

ChefInsp Zwiauer Werner und BezInsp Stögerer Isabella

konnten am 23.7.2013, um 14.30 Uhr, in Wien 20., Handelskai 94-96, auf der Brücke nächst S-45, durch ihr entschlossenes zielstrebiges Einschreiten eine psychisch kranke Jugendliche

LEUTL TRANSPORTE GmbH & Co KG



A-1110 WIEN, Wildpretstrasse 27
Tel.01/767 31 53 Fax 01/769 65 71
LEUTL-TRANSPORTE@aon.at
www.LEUTL-TRANSPORTE.at

Neue Gründungstechnik Spezialtiefbau GmbH

NGT

2320 Schwechat
Schloßmühlstrasse 7A

Tel. 01/2821660
Fax 01/2821661

Mail office@ngt.at
www.ngt.at

NGT



Fundamente für die Zukunft

ROBERT ▲ PLACZEK AKTIENGESELLSCHAFT

A-1010 Wien • Trattnerhof 1
Tel.: 0043 - 1 - 536 77 Serie • Fax: 0043 - 1 - 535 97 67

LACKINGER www.e-lackinger.at



A-1020 Wien, Haasgasse 8 A-1010 Wien, Weihburgg. 21
Tel.: +43(0)1 332 21 67-0 Tel.: +43(0)1 512 64 36
Fax: +43(0)1 332 42 48-22 Fax: +43(0)1 513 86 96
e-mail: lackinger@chello.at vojtitsek@e-lackinger.at

ÖFFENTLICHE NOTARE PRAYER, RAHS & PARTNER

1120 WIEN, NIEDERHOFSTRASSE 26/4/5
TEL. +43/1/813 13 55 FAX 23
E-MAIL: OFFICE@PRAYER-RAHS.AT

DER NOTAR

überwältigen und so von der Ausführung ihres angekündigten Selbstmordes abhalten.

Grlnsp Herrmann Wolfgang, Grlnsp Pöschl Herbert, Revlnsp Aigner Patrick und Insp Nespor Christopher konnten in Wien 2., Wohlmutterstraße / Stüwerstraße durch ihren besonderen Einsatz einen flüchtenden Täter nach vollendetem Raub an einer Prostituierten im Prater festnehmen. Die Priorisierung ergab, dass gegen den Täter, welcher jahrelang illegal im Bundesgebiet aufhältig war, ein internationaler Haftbefehl wegen Mordes in Bosnien-Herzegowina vorlag.

Insp Wallner Eva-Maria, Insp Meixner Martin, Insp Trummer Mario, Insp Zistler Rainer und Grlnsp Thalhammer Ronald

Am 1.0.2013, um 22.24 Uhr, brach in Wien 2., Nordbahnstraße 50, ein 53-jähriger Mann mit kardiologischen Problemen auf der Straße zusammen. In der Folge fuhr die Besatzung des Sektorwagens Theodor 7 an den Vorfallort und startete unmittelbar die Reanimierung. Mit dem Defibrillator des Theodor 6 konnte der zunächst unbekannte Mann für den Transport ins Krankenhaus stabilisiert werden. In den folgenden Tagen gelang dem PI Ermittler anhand des mitgeführten Handys mit unkonventionellen Maßnahmen die Identifizierung des bislang nicht ansprechbaren unbekanntes Mannes.

Bezlnsp Migglautsch Philipp, Insp Neubauer Claus, Insp Petz Manfred, Insp Maireiner Bianca

gelang es in Wien 2., Praterstern die Festnahme einer Person, die unmittelbar vorangehend einen Kfz-Einbruch verübt hatte. Durch weitere Erhebungen und das Aufrechterhalten der Bestreifung des Nahbereichs konnten schließlich zwei Mittäter in polizeiliches Gewahrsam genommen werden.

Insp Mader Sascha (PI-Ermittler der PI Vorgartenstraße) mit Unterstützung von Grlnsp Wwinwurm Franz (PI-Ermittler d. PI Pappenheimgasse)

konnten einen Beschuldigten ausgeforscht, der 15-fach der Brandstiftung und Sachbeschädigung überführt werden konnte. Der Täter, der einen Schaden von über 100.000,- angerichtet hatte war geständig und wurde in die JA Josefstadt eingeliefert.

Bezlnsp Elsigan Irene, Grlnsp Strobl Gerhard, Grlnsp Glatzl Harald, Grlnsp Kaghofer Günter

konnten im Zuge einer Observation einen Täter beim neuerlichen ED-Versuch in Geldkassetten festnehmen. Im weiteren Verlauf der Erhebungen konnten 5 Fakten im Tatzeitraum von 26.7.2013 bis 17.9.2013 mit insgesamt 68 aufgebrochenen Geldkassetten geklärt und 3 Mittäter ausgeforscht werden.



Stadtpolizeikommando
WIEN-Floridsdorf

Josef Fischer



Vier PolizistenInnen retten Leben

Siehe Faksimile.

Seinem Leben wollte in der Nacht auf Samstag ein 58-jähriger Wiener ein jähes Ende setzen. Der Mann stieg über das Gelände auf dem Georg-Danzer-Steig in Wien-Floridsdorf und setzte zum Sprung in die kalte Donau an. Passanten reagierten über geistesgegenwärtig und alarmierten die Polizei. Und diese vier Beamten (Foto) wickelten keinen Augenblick zu früh auf. Sie bekamen den lebensmüden gerade noch am Armel zu fassen und zogen ihn mithilfe zweier Zeugen wieder auf die Brücke zurück. Der Wiener wurde ins Spital gebracht. *W. KUNZE, 29.10.13*



ASE
Diensthundeeinheit

Werner Schwarzenberger



Positiver Stöbereinsatz mit dem PDH Darius vom Schicksalsberg

Die Besatzung von Tasso/2 (Grlnsp Allinger Karl und Grlnsp Ewald Manfred) wurde von der LLZ am 24.7.2013 gegen 00.10 Uhr

SCHABL CONSULTING e.U.

Ingenieur Büro für
| Geo- Informationswesen
| Unternehmensberatung
| EDV-Dienstleistung

Untere Viaduktgasse 53/5a
A-1030 WIEN
Tel: +43 1 5037590
www.schabl.at

HOCHBAU - TIEFBAU
SCHILLER
Wir bauen auf Sonnenkraft

3912 GRAFENSCHLAG 66
Tel: 02875/7373-0

E-Mail: office@schiller-bau.at
Homepage: www.schiller-bau.at

zur Unterstützung von Tasso/1 nach Wien 21., Leopoldauer Straße 185 entsandt, da zwei Täter nach Mopeddiebstahl geflüchtet sind. Einer der beiden Täter flüchtete in das Grundstück Leopoldauer Straße 185. Das Grundstück wurde instruktionsgemäß mit dem PDH Darius nach der flüchtenden Person abgesucht. An der Rückseite des Gartens lief der PDH auf und ab und zeigte somit an, dass der Täter über den Zaun auf das freie Feld flüchtete und seine Flucht dort fortsetzte. Der Zaun wurde mit dem PDH überwunden und abermals zum Stöbern nach Personen angesetzt. Nach ca. 100 Meter im Feld verweist der PDH eine im Gebüsch zusammengesackte Person. Der Täter wurde visitiert und festgenommen und den Tasso/1 (RevInsp Floh Daniela und RevInsp Plazivnik Erwin) übergeben, welcher auch die AH führte.

Die Täter flüchteten auf einen Baum, PDH Issis stöberte sie auf

Am 12.8.2013 gegen 01.00 Uhr wurde die Besetzung von Tasso/2 (RevInsp Kniebering Ulrike mit PDH Issis und GrInsp Allinger Karl) von der LLZ zur Unterstützung von C/2 nach Wien 3., Grasberggasse beordert. Einsatzgrund: ED im Gelände der MA 48. Nach kurzer Lagebesprechung wurde der 2,5 Meter hohe Zaun mit dem PDH überwunden. Mit den Sicherungskräften Sektor 2, 3 und C/2 wurde der Bereich des Geländes der MA 48 durchsucht. Die Durchsuchung verlief jedoch negativ. An das Grundstück der MA 48 grenzt der Innenhof der Schule von der Leberstraße 14. Da angenommen wurde, dass die Täter über die 2 Meter hohe Mauer geklettert waren wurde abermals der PDH mittels der mitgeführten Leiter über die 2 Meter hohe Mauer getragen. Der PDH wurde zum Stöbern nach Personen eingesetzt. Nach kurzer Stöberarbeit verwies der PDH Issis durch lautes Bellen einen Baum im Innenhof der Schule. Die beiden Täter versteckten sich im Geäst des Baumes. Von den Sicherungskästen wurden die Täter aufgefordert vom Baum herunter zu kommen, weiterer Folge wurden sie von C/2 festgenommen.

Positiver Stöbereinsatz mit dem PDH Cäsar vom Saggautal

Am 15.8.2013 gegen 22.00 Uhr wurde die Besetzung von Tasso/4 (BezInsp Zbrakovsky Heimo und RevInsp Wagner Jennifer) von der LLZ nach Wien 18., Theresiengasse 16 ins dortige Stiegenhaus beordert. Einsatzgrund: 2 Männer flüchteten nach Raub mit Messer in das Stiegenhaus Theresiengasse 16. Die Außensicherung übernahm Siegfried 1, 500 und 501, Paula 2 und 7 übernahmen die Sicherung im Stiegenhaus. Der PDH Cäsar wurde instruktionsgemäß zum Stöbern nach Personen im Stiegenhaus ein-

gesetzt. Die beiden Täter wurden vom PDH vor der Dachbodentüre im letzten Stock des Hauses aufgestöbert. Die beiden Täter waren sehr verschwitzt und die Tatwaffe (Messer) wurde im Stiegenhaus vorgefunden. Die Festnahme erfolgte durch Paula/7 welche auch die AH führte.

Positiver Stöbereinsatz mit dem PDH Zaskia

Die Besetzung von Tasso/2 (RevInsp Ivanschitz Andreas und GrInsp Lachmann Eva) wurden am 25.9.2013 von der LLZ nach Wien 11., Simmeringer Hauptstraße 174 entsandt. An dieser Örtlichkeit befindet sich ein leerstehendes Einfamilienhaus. Der PDH wurde instruktionsgemäß zum Stöbern nach Personen eingesetzt. Es wurden zwei schlafende, männliche Personen aufgestöbert. Weitere AH K/2.

Positiver Stöbereinsatz mit dem PDH Argos

Siehe umseitiges Faksimile

Am 3.10.2013 gegen 21.54 Uhr wurde GrInsp Faustmann Martin und RevInsp Lehr Markus als Besetzung des Tasso/1 von der LLZ zu einer Alarmauslösung beim Interspar, in Wien 21., Franz-Jonas-Platz 6 beordert. Nach dem Eintreffen der Group4 wurde der PDH instruktionsgemäß zum Stöbern nach einer Person im Supermarkt eingesetzt. Der PDH verbellte eine Türe welche in das Stiegenhaus des Interspar führte. Nach kurzer Suche verwies der PDH Argos den Täter welcher sich im Stiegenhaus zu verstecken versuchte. Der Täter hatte mehrere Messer bei sich und eine fremde Geldbörse mit Dokumenten, die nicht auf seinen Namen lauteten.

Positiver Stöbereinsatz mit dem PDH Dax vom Santsberg

Am 8.10.2013, gegen 04.10 Uhr, wurde die Besetzung von Tasso/3 (BezInsp Pachler Joachim und GrInsp Pacher Stefan) von der LLZ nach Wien 11., Simmeringer Hauptstraße 391 zum InterWok Restaurant entsandt. Die Eingangstüre wurde eingeschlagen. Von K/2 + K/3 wurde eine lückenlose Außensicherung aufgezogen. Einem EB der Besetzung K/3 gelang es durch das ca. 50 cm große Loch der Glastür zu steigen und ein Fenster links vom Eingang zu öffnen, wodurch gefahrlos in das Lokal eingestiegen werden konnte. Da nicht ausgeschlossen wurde, dass sich ein Täter im Lokal befindet wurde der PDH Dax instruktionsgemäß zum Stöbern nach Personen eingesetzt. Nach Durchsuchung mehrerer Lagerräume verwies der PDH DAX durch Bellen eine Person. Diese hatte sich in der offenstehenden Garage hinter einem Stapel Kartons versteckt. Die weibliche Täterin wurde anschließend durch K/3 festgenommen, welcher auch die AH führte.



SCHUBRIG
GESELLSCHAFT M. B. H.
BAUUNTERNEHMUNG
Krems - Wien - Hollabrunn

3500 Krems, Lastenstraße 7, 02732/832 81

www.schubrig.at

Schwarz & Schuppich e.U.

Inh. Komm.Rat Herbert Schuppich

**Gebäudeverwaltung – Realitätenvermittlung
Wohnungs- und Geschäftsvermittlung**

Telefon 368 45 58, Fax DW 75

1190 Wien, Billrothstraße 31



Polizeihund fing Einbrecher

Nach einem Einbruch in einem Geschäft am Franz-Jonas-Platz in Wien-Floridsdorf konnte der Polizeidiensthund „Argos“ einen Verdächtigen, der sich im Stiegenhaus versteckt hatte, aufstöbern. Bei einer Durchsuchung wurden bei dem 22-jährigen gestohlene Gegenstände sichergestellt. Die Beute, mehrere Handys und PC-Tablets, hatte der Täter bereits in einer bereitgestellten Tasche verstaut. Sämtliche gestohlenen Sachen wurden sichergestellt und dem Besitzer wieder übergeben. Als Motiv gab der junge Mann bei der Einvernahme Geldmangel an.

KRONE 5.10.13

Festnahme einer ausgeschriebenen Person

Während der Schwerpunktstreife von Tasso/2 (BezInsp Gossmann Heidemarie und GrInsp Lachmann Eva) am 13.9.2013 in Wien 2., Venediger Au wurde die Identität des 21-jährigen, türkischen Staatsbürgers festgestellt. Bei dieser Örtlichkeit handelt es sich um einen amtsbekannten Drogenumschlagplatz. Die

durchgeführte EKIS- Anfrage ergab eine aufrechte Festnahmeanordnung. Über Weisung des ZJ wurde der Festgenommene sofort in die JA Simmering überstellt.

Polizeihund fasst Einbrecher



Heute 18.10.15
In der Stadlionallee in Leopoldstadt
Polizeihund fasst Einbrecher in einem Kleingarten-Verein

Auf Streife sahen Darius von Schicksalsberg und sein Herrl, wie Verdächtige in der Nacht auf Donnerstag über den Zaun einer Schrebergartensiedlung kletterten. Die Einbrecher versuchten noch zu flüchten – vergeblich.

© LFO-Wien



LPD Niederösterreich

LPD Tirol



Polizisten fassten bloßfüßigen Räuber und Betrüger



KRONE 6.9.2013

Zwei Polizei-Erfolge in Tirol und NO: Kurz vor 16 Uhr wurde gestern die Bag-Filiale in der Innsbrucker Amraser Straße überfallen, 20 Minuten später war der barfüßige (!) Räuber verhaftet! Der

Polizisten fassten bloßfüßigen Räuber

offenbar verwirrte Mann (Foto re.) – er lebt in einem Sozialheim – wurde festgenommen. Dank

der guten Spürnase von Polizeihund „Zeck of Royal Firefox“ und seinem Herrl (Bild li.) wurde ein Lenker nach einem Tankbetrug in Bisamberg gestoppt – er wollte zu Fuß flüchten.



Steindl GmbH

Immobilien

3002 Purkersdorf, Kellerwiese 7

Erika Steindl
Geschäftsführerin

Tel./Fax +43 2231 65460
Mobil +43 676 5305207

erika@steindl-gmbh.at
www.steindl-gmbh.at

Polizei aktuell
gratuliert allen Kolleginnen und
Kollegen recht herzlich

POLIZEI
aktuell

Pensionsberechnung für Polizeibeamte

Neugierig, wieviel Netto-Pension Sie am Ende Ihrer Dienstzeit mit in den wohlverdienten Ruhestand nehmen? Dafür benötigen wir folgende Unterlagen bzw. Daten von Ihnen: Füllen Sie bitte nebenstehendes Formular aus, fügen sie bitte einen Bezugszettel vom Jänner oder vom Juli bei und senden Sie diese Unterlagen an:

KLUB der EXEKUTIVE,

Kennwort: Pensionservice, Saltorgasse 5/III, 1010 Wien oder senden Sie uns ein Fax unter 01/53126 3413 oder ein E-Mail an info@polizeigewerkschaft.at

Sie erhalten umgehend von uns eine Aufstellung, mit wieviel Netto-Pension Sie in Ihrem Ruhestand rechnen können.

Persönliche Daten

Name:

Geb.Datum: Mitglied: GÖD

Tel.Nr.: Dienststelle:

Anschrift: e-mail:

Beabsichtigten Pensionsantritt ankreuzen Jahr / Monat / Tag

Pensionsantritt am:

Pensionsantritt ohne Abschlag (Dienstunfall) gemäß § 5/4 PG am:

Allgemeine Angaben

Alleinverdiener: JA NEIN Anzahl der Kinder mit Familienbeihilfe:

Ruhegenußfähige Gesamtdienstzeit (in Jahren/Monaten): Jahr / Monat / Tag

Beginn Dienstverhältnis:

Vordienstzeiten (alle anrechenbaren Zeiten/Bedingt u. unbedingt):
Laut Bescheid:

Bedingte Vordienstzeiten:

Berechnungsgrundlage

Besoldungsrechtliche Stellung (derzeit):

Verwendungsgruppe: Gehaltsstufe: FuGruppe:

FuStufe: Nächste Vorrückung am:

Daten aus: Beitragsgrundlagenblatt (Jahreslohnzettel Vorjahr)

Exekutivschwernisgesetz: Dauer exek. Außendienst (§83a GG) in Jahren:

Nebengebührenwerte:

vor dem 1.1.2000: ab dem 1.1.2000:

Pensionskonto (für alle ab dem 01.01.1955 geborenen)

Gesamtgutschrift bis 2004 Teilgutschrift im Jahr 2004

Bitte alle weißen Felder ausfüllen und alle Rechtecke ankreuzen.

Bitte Formular vollständig ausfüllen – bei fehlenden Daten kann keine Berechnung erfolgen – und an die Adresse BMI-ZA-FSG-Polizei@bmi.gv.at mailen. Wegen des großen Anfalles an Pensionsberechnungen können nur jene KollegInnen berechnet werden, die tatsächlich (real od. krankheitshalber) beabsichtigen in den Ruhestand zu treten!

Sicher groß werden

Ein Fünfjähriger richtet seine Aufmerksamkeit spontan auf Objekte. In diesem Moment achtet er nicht auf den Straßenverkehr. Kindern ein Gefühl für Sicherheit zu vermitteln heißt, sie zu stärken und sie altersgerecht zu sensibilisieren. Die AUVA-Initiative „Sicher im Kindergarten“ schafft das spielerisch.

„Kinder nehmen ihre Umwelt und auch den Straßenverkehr ganz anders wahr als Erwachsene. Sie haben ein eingeschränktes Gesichtsfeld, können nicht mehrere Informationen gleichzeitig verarbei-



ANZEIGE



ten: etwa mit einem Freund sprechen und auf ein heranahendes Fahrzeug achten. Außerdem können Kinder allein durch ihre geringe Körpergröße den Verkehr nicht umfassend überblicken. Kinder sind keine kleinen Erwachsenen, daran sollten wir als Eltern und vor allem Verkehrsteilnehmer denken“, mahnt AUVA-Experte Joachim Rauch.

Ein Zebra im Wald

Im Rahmen der AUVA-Initiative „Sicher im Kindergarten“ geht es heuer besonders um das Thema „Straßenverkehr“. Dazu hat die AUVA gemeinsam mit den renommierten Kinderbuchmachern Helga Bansch und Heinz Janisch das Buch „Ein Zebra im Wald“ entwickelt. Die beiden Hauptdarsteller der Initiative,

der Biber Bibi und der Drache Kiki, üben mit ihren Freunden im Wald, wie man einen Zebra-streifen sicher überquert.

Gratis für Kindergärten

Das Buch „Ein Zebra im Wald“ von Helga Bansch und

Heinz Janisch sowie andere Materialien (Bastelmaterial, Bewegungsanleitungen etc.) zum Thema „Sicher im Kindergarten“ können Kindergärten kostenlos online bei der AUVA bestellen: www.auva.at/kindergarten.

Expertentipps




- Wenn möglich zu Fuß in den Kindergarten gehen. So können Kinder das richtige Verhalten im Straßenverkehr üben.
 - Übernehmen Sie als Eltern bewusst Ihre Vorbildfunktion – nicht stressbedingt bei Rot über die Straße laufen, die Straße immer am Zebra-
- streifen überqueren und die Straßenseite mit Gehweg benützen.
- Ziehen Sie Ihrem Kind unbedingt Jacken und Mäntel mit reflektierendem Material an. Die Sichtbarkeit verbessert sich damit von rund 30 Meter auf 130 bis 160 Meter!

EXKLUSIV FÜR ALLE MITGLIEDER DES KLUBS DER EXEKUTIVE T-MOBILE MEMBER

**-20%
MEMBER
BONUS**

Ihre exklusiven Member-Vorteile:

- Kein Aktivierungsentgelt
- 20% Member Bonus auf die **SMART NET** Tarife
- Jeder Mitarbeiter kann auf seinen Namen bis zu 4 Anmeldungen durchführen

	SMART NET UNLIMITED M	SMART NET UNLIMITED L	SMART NET UNLIMITED XL
Monatliche Grundgebühr	34,99 27,99	44,99 35,99	54,99 43,99
Minuten in alle Netze	Unlimitierte Minuten	Unlimitierte Minuten	Unlimitierte Minuten
SMS in alle Netze	Unlimitierte SMS	Unlimitierte SMS	Unlimitierte SMS
Inkludiertes Datenvolumen	Unlimitiertes Datenvolumen	Unlimitiertes Datenvolumen	Unlimitiertes Datenvolumen
Maximale Download-Geschwindigkeit	 21 Mbit/s bis 4 GB*	 42 Mbit/s bis 6 GB*	 LTE INKLUSIVE NEU 100 Mbit/s bis 6 GB*
Minuten ins Ausland	–	200 Minuten in die EU, Norwegen, in die Schweiz und nach Liechtenstein	400 Minuten in die EU, Norwegen, in die Schweiz und nach Liechtenstein



IPHONE 5C

- 4" Retina-Display
- 8 MP iSight Kamera
- In verschiedenen Farben erhältlich
- Leistungsstarker A6-Prozessor
- LTE-fähig

AB 0 €**



SAMSUNG GALAXY S4

- 5" Full HD Super AMOLED Display
- 1,9 GHz Quad Core-Prozessor
- 13 MP-Kamera
- Berührungslose Bedienung
- LTE-fähig

AB 0 €**



DAS VERBINDET UNS.

*Nach Verbrauch des Datenvolumens max. 64 kbit/s.

** HW-Preis gültig bei Anmeldung von Zusatzpaketen mit Hardwarevorteil und 24 Monaten Mindestvertragsdauer.

Member Bonus: - 20% Rabatt auf die reguläre Grundgebühr des jeweiligen Tarifs. Basispaket 20 € jährlich. Taktung 60/60. Freieinheiten österreichweit, pro Monat. Bei Überschreiten der inkludierten Freieinheiten 0,35 € pro Min/SMS. Bei Auslands telefonie gelten die Preise laut Auslandszone im gewählten Tarif. Die erreichbare Geschwindigkeit ist von zahlreichen Faktoren, wie Standort, Endgerät, Tarif, Netzauslastung etc. abhängig. Übertragungsgeschwindigkeiten können nicht zugesichert werden. SMART NET EUROPA: 200 Minuten von Österreich in die EU. 200 Roamingminuten (passiv/aktiv) innerhalb der EU Zone. Inkludierte Länder sind



KLUB DER EXEKUTIVE